

Jutta Gladen

**Die Sicherungsmaßnahmen
zum 1. Mai 1988 in Magdeburg**

Eine Materialsammlung

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Vorwort	2
Einleitung	3
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit in den 80er Jahren: Die Absicherung des 1. Mai 1980 durch die Bezirksbehörde Deutsche Volkspolizei in Magdeburg und die Vorbereitungen auf den 1. Mai im Jahr 1982	8
1.1. Der 1. Mai 1980	8
1.2. Die Vorbereitungen auf den 1. Mai im Jahr 1982	13
2. Staatliche Sicherheit und Ordnung in der Endphase: Die Sicherung des 1. Mai 1988 durch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg	22
2.1 Die Vorbereitung der Sicherung des 1. Mai 1988	27
2.2. „Die hohe Sensibilität der gegenwärtigen Lage“	56
2.3. „Es soll solche Aussagen geben, daß man keine kleinen Kinder mit zur Demonstration nehmen sollte, um diese nicht zu gefährden“	56
Abteilung VII	84
Abteilung IX	91
Abteilung XVIII	95
Abteilung XX	105
Kreisdienststelle Magdeburg	110
2.4. „Wir kommen mit Kind und Kegel“ – Die Stimmung in der Bevölkerung bis zum 1. Mai	120
2.5. Der 1. Mai 1988	132
2.6 Die Sicherungsmaßnahme „Aktion Nelke 88“ in den Abschlussberichten der Staatssicherheit	141
Abteilung VII	141
Abteilung IX	146
Abteilung XVIII	150
Abteilung XX	152
Kreisdienststelle Magdeburg	158
Bezirksverwaltung Magdeburg	164
3. Zusammenfassung	177
Abkürzungsverzeichnis	179

Der 1. Mai, der „Kampf- und Feiertag“ der Werktätigen, wurde in der DDR jährlich als „gesellschaftlicher Höhepunkt“ begangen. Neben dem 7. Oktober als Gründungstag der DDR galt er als der wichtigste Feiertag. Die eigentlichen Feierlichkeiten traten jedoch von Anfang an hinter eine organisierte Proklamation der Macht durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands nach sowjetischem Beispiel zurück. Im „Neuen Deutschland“ wurden vorher die genehmigten Losungen für die Transparente veröffentlicht, die Kreativität der Werktätigen war aus Angst vor kritischen Äußerungen nicht gefragt. 1988 wurde aus taktischen Gründen jedoch angewiesen, bei Losungen der christlichen Friedensbewegung nicht offen einzugreifen, während Forderungen nach Reise- und Ausreisefreiheit nach wie vor hart gehandelt und sofort entfernt wurden. Dieses Vorgehen macht deutlich, wo für die Sicherheitsorgane Ende der 80er Jahre einer der Schwerpunkte lag: bei der Überwachung von Antragstellern auf Ausreise aus der DDR. Sie und andere unbequeme Kritiker, wie z. B. die Punks, sollten von dem Demonstrationszug durch die Stadt ferngehalten werden. Das Ziel, die Erfolge des Sozialismus zu präsentieren, durfte nicht gefährdet werden.

Dabei arbeiteten besonders die Deutsche Volkspolizei und das Ministerium für Staatssicherheit Hand in Hand. Die vorliegende Broschüre macht den Anteil beider „Organe“ sowie weiterer „Partner“, z. B. der Abteilung Inneres beim Rat der Stadt, mit zahlreichen Dokumenten am Beispiel des 1. Mai 1988 in Magdeburg deutlich. Die Angst ging soweit, dass die unangepassten Jugendlichen durch Gespräche eingeschüchtert wurden und Stadtverbot erteilt bekamen. Andere Personen wurden prophylaktisch inhaftiert, im Gefängnis durch Inoffizielle Mitarbeiter überwacht und im Anschluss an die „Kampfdemonstration“ wieder freigelassen. Der Hintergrund für diese Verfahrensweise war allerdings nicht die Befürchtung gewalttätiger Ausschreitungen (hierfür hatte man den Zug mit genügend Kampfgruppenmitgliedern in Zivil und anderen hilfsbereiten Personen durchsetzt), sondern die Furcht vor der Dokumentation einer eigenen Meinung. Lediglich zwei Plakate mit „feindlich-negativem Inhalt“ wurden jedoch für die große Stadt Magdeburg an diesem 1. Mai festgestellt.

Der Zwang, welcher mit diesem Polizei- und Sicherheitsaufgebot einem an sich fröhlichen Fest aufgedrückt wurde, hat das eigentliche soziale Anliegen dieses Tages nachhaltig und auf lange Zeit beschädigt.

Frau Gladen gebührt der Dank für die Zusammenstellung dieser Materialien. Ein Anliegen dieser Veröffentlichung von Dienstanweisungen und Maßnahmeplänen der Polizei und des Ministeriums für Staatssicherheit ist es, Beteiligte aus anderen (oder auch diesen) Bereichen zu ermutigen, den Ablauf des 1. Mai aus ihrer Sicht zu schildern.

Edda Ahrberg

Landesbeauftragte

Einleitung

„Gesellschaftliche Höhepunkte“ waren für die DDR-Führung wichtige Anlässe, die Gemeinsamkeiten zwischen Volk und Führung sichtbar werden zu lassen.

Bedeutend war in dieser Hinsicht auch der 1. Mai, der „Kampftag der Arbeiterklasse“, der *Tag, an dem die Werktätigen der DDR in überzeugender Weise ihre Verbundenheit mit der Politik der Partei- und Staatsführung und ihren Stolz auf die erreichten Erfolge zu Ausdruck bringen*.¹

Damit dieses tatsächlich „überzeugend“ stattfinden sollte, galt es Vorsorge- und Maßnahmen zu treffen, und so unterlagen nicht nur die Veranstaltungen zum 1. Mai Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch andere Feiertage oder weitere „gesellschaftliche Höhepunkte“.

Seit 1961 liegen Maßnahmepläne einzelner Abteilungen der Bezirksverwaltung (BV) für Staatssicherheit Magdeburg vor, deren Umsetzung zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während des 1. Mai beitragen sollten.²

Die „Sicherungsmaßnahme 1. Mai“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) fand üblicherweise unter dem Titel „Aktion Nelke“ statt. Die in diesem Zusammenhang genannten Maßnahmen erstreckten sich immer auch auf den 8. Mai, den Tag der Befreiung. Der Sicherungsschwerpunkt allerdings lag auf dem 1. Mai. Die Aktion „Nelke“ erhielt dann andere Bezeichnungen, wenn sie von anderen, bedeutsameren Ereignissen überschattet wurde.³

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während dieser Veranstaltungen betrafen sowohl die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) wie auch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit in Magdeburg. Dabei lag die Gewährleistung einer öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Verantwortungsbereich der BDVP, die einer staatlichen Ordnung und Sicherheit im Verantwortungsbereich der Staatssicherheit.

1 Zitat aus Befehl Nr. 5/88 Minister Staatssicherheit 15. 4. 88, S. 1. (BStU, Ast. Mgd., 118 AKG).

2 BStU, Ast. Mgd., Abteilung XX, Nr. 1660.

3 Bezeichnenderweise wurden Sicherungsmaßnahmen von Kommunalwahlen, die im Mai stattfanden und so die „Aktion Nelke“ erweiterten, zur Aktion „Symbol“; so 1984 Aktion „Symbol 84“: „Maßnahmeplan zur politisch-operativen Sicherung der Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai 1984 des Internationalen Kampf- und Feiertages der Werktätigen, der Kommunalwahlen am 6. Mai 1984, des 39. Jahrestages der Befreiung am 8. Mai 1984 und der 37. Internationalen Friedensfahrt am 9. und 10. Mai 1984“ vom 15. März 1984 (BV für Staatssicherheit Mgd., Leiter Generalmajor Müller; BStU, Ast. Mgd., AKG 102).

Mit der vorhandenen bzw. erschlossenen Überlieferung sowohl des Landesarchivs Magdeburg (BDVP) wie auch der Außenstelle Magdeburg des BStU (MfS bzw. BV) kann allerdings das in diesem Zusammenhang immer wieder genannte politisch-operative Zusammenwirken zwischen BV und BDVP nicht bis in jedes Detail nachgewiesen werden.⁴

Um dennoch auch die „Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ beider Organe darzustellen, wurden im folgenden einige Sicherungsmaßnahmen anlässlich des 1. Mai aus der Perspektive der BDVP und der Bezirksverwaltung ausgewählt: die Sicherungsmaßnahme 1. Mai 1980 sowie die Vorbereitungen des 1. Mai 1982 aus der Perspektive der BDVP, die politisch weitaus brisantere des 1. Mai 1988 aus der Perspektive der Bezirksverwaltung.

Die hier getätigte Auswahl ist der Überlieferung geschuldet. In vielen weiteren Sicherungsmaßnahmen zum 1. Mai lässt die vorhandene Überlieferung eine detaillierte Übersicht nicht zu. Da allerdings gerade für den 1. Mai 1988 eine nahezu vollständige Überlieferung vorhanden ist, liegt auch der Schwerpunkt der folgenden Dokumentation auf der Darstellung dieses Ereignisses.

Dieses wäre nicht möglich gewesen, ohne die dafür unerlässliche „Führung“ durch die Aktenbestände der benutzten Archive. So gilt mein Dank den Mitarbeitenden der Außenstelle Magdeburg des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und des Landeshauptarchivs Magdeburg.

Danken möchte ich auch Frau Edda Ahrberg, die mir mit ihrer Anregung zum Thema die Möglichkeit eröffnet hat, hinter die Kulissen dieses Machtapparates zu blicken.

⁴ So konnte ich den Aktenbestand der Abteilung VII der Bezirksverwaltung Magdeburg noch nicht einsehen, da er noch nicht erschlossen war. Diese Abteilung war für die Absicherung der BDVP zuständig. Aus diesem Bestand lassen sich am ehesten Aussagen über das konkrete politisch-operative Zusammenwirken erwarten. Der Bestand der DVP im Landesarchiv ist bei weitem nicht vollständig. Wie auch in anderen Städten konzentrierte sich die Sicherung der Aktenbestände durch die Bürgerbewegung 1989 zunächst und vor allem auf die Staatssicherheit. Die Volkspolizei hatte viel Zeit, ihre Bestände „zur Übergabe vorzubereiten“.

EXKURS

Weitere Berührungspunkte zwischen MfS und DVP bestanden durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe I der Kriminalpolizei.⁵

1987 bestimmte die 1. Durchführungsbestimmung vom 14. Mai 1987 zur *Dienstanweisung Nr. 2/79 über das politisch-operative Zusammenwirken mit dem Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei (GVS o008-42/87)* folgende Schwerpunkte der Kooperation:

Kriminalpolizeilich-operative Maßnahmen zum rechtzeitigen Erkennen der Entstehung vom Gegner inspirierter Personenzusammenschlüsse, feindlich-negative bzw. krimineller Gruppierungen Jugendlicher und anderer Personen sowie zur Aufdeckung von Erscheinungsformen der politischen Untergrundtätigkeit, der politisch-ideologischen Diversion bzw. der gegnerischen Kontaktpolitik / Kontakttätigkeit; Einleitung abgestimmter Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, inneren Zersetzung und Auflösung.

Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertretts, insbesondere Gewinnung von Erstinformationen über Vorbereitungshandlungen zu schweren Fällen bzw. zur Anwendung spektakulärer Mittel und Methoden.

Sicherung von Staatsfeiertagen bzw. anderen politischen und gesellschaftlichen Höhepunkten, Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die durch feindlich-negative, kriminelle oder labile Elemente hervorgerufen werden.

Kriminalpolizeilich-operative Kontrolle und Bearbeitung von Personen und Personengruppen in Religionsgemeinschaften und Vereinigungen, die diese Tätigkeit zur Organisierung und Durchführung krimineller oder feindlich-negativer Handlungen zu nutzen versuchen, Aufdeckung und vorbeugende Verhinderung des politischen Mißbrauchs von Religionsgemeinschaften und Vereinigungen.⁶

⁵ Vgl. zu diesem Kapitel Polizeigeschichte der DDR: Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Berlin und Sachsen, *Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression, Dresden/Berlin 1996* und *Die Lageberichte der Deutschen Volkspolizei im Herbst 1989 mit einem Anhang: Studie über das Verhältnis von Volkspolizei und Ministerium für Staatssicherheit, dargestellt am Beispiel des Kampfes gegen die mecklenburgische Landeskirche 1945-1989, Schwerin 1998.*

⁶ Zitiert nach „Arbeitsgebiet I“, S. 79.

EXKURS

Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei (VP-Gesetz)

Erster Teil: Grundsätze

Charakter und Stellung

§1 (1) Die Deutsche Volkspolizei gewährleistet als Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Ihre gesamte Tätigkeit dient dem zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, der sozialistischen Errungenschaften, des friedlichen Lebens und der schöpferischen Arbeit. Durch die Erfüllung ihrer Aufgaben trägt sie dazu bei, die Würde und Freiheit, das Leben und die Gesundheit der Bürger zu schützen und ihre Rechte zu gewährleisten.

Schutz der Würde und Rechte des Menschen

§4 (1) Der Schutz und die Achtung der Würde des Menschen, seiner Freiheit und seiner Rechte sind unverbrüchliches Gebot der Tätigkeit der Deutschen Volkspolizei.

(2) Die Deutsche Volkspolizei darf in die Rechte von Personen nur eingreifen, soweit das gesetzlich zulässig und zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unumgänglich ist.

Zweiter Teil: Aufgaben und Befugnisse

§7 (1) Die Deutsche Volkspolizei hat die öffentliche Ordnung und Sicherheit jederzeit zuverlässig zu gewährleisten. Ihr obliegt es im Rahmen ihrer Zuständigkeit:

- a) Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten vorausschauend und zielgerichtet vorzubeugen, [...]*
- b) anderen Gefahren vorzubeugen und Störungen zu beseitigen, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen sowie das sozialistische, persönliche oder private Eigentum bedrohen oder in anderer Weise die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen ...*

§11 (1) In Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Deutsche Volkspolizei befugt, zur Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und Forderungen zu stellen. [...]

§ 12 (2) Können Personalien nicht an Ort und Stelle zweifelsfrei festgestellt werden, ist eine Zuführung zulässig. Sie ist auch zulässig, wenn es zur Klärung eines die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich gefährdenden Sachverhaltes unumgänglich ist.

§ 13 (4) Die Deutsche Volkspolizei kann Sachen einziehen, wenn sie in gesetzlichen Bestimmungen dazu ausdrücklich ermächtigt ist oder wenn Sachen ihrer Beschaffenheit oder Zweckbestimmung nach eine dauernde erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bilden und die Rückgabe aus diesen Gründen ausgeschlossen ist.

§ 15 (1) Wird die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch Personen erheblich gefährdet oder gestört, können diese, insbesondere wenn das Leben oder die Gesundheit von Personen gefährdet wird, in Gewahrsam genommen werden, sofern nicht auf andere Weise die Gefahr oder Störung beseitigt werden kann. In Gewahrsam können auch Personen genommen werden, die aus Einrichtungen entwichen sind, in die sie zwangsweise eingewiesen wurden.

(2) Der Gewahrsam ist unverzüglich aufzuheben, wenn der Grund dafür weggefallen ist. Er darf die Dauer von 24 Stunden nicht überschreiten.

(3) Den in Gewahrsam genommenen Personen können die dadurch entstandenen Kosten auferlegt werden.

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit in den 80er Jahren: Die Absicherung des 1. Mai 1980 durch die Bezirksbehörde Deutsche Volkspolizei in Magdeburg und die Vorbereitungen auf den 1. Mai im Jahr 1982

Die folgenden Beispiele 1980 und 1982 wurden unter verschiedenen Aspekten ausgewählt. Das Beispiel 1980 zeigt eine für die 80er Jahre typische Aufgabenstellung hinsichtlich der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung am 1. Mai.

Die Dokumente zum Jahr 1982 machen deutlich, dass gerade die ungenaue Definition von „Ordnung und Sicherheit“ der Volkspolizei eigene Definitionsspielräume ermöglichte. Diese mussten zwar abgestimmt werden, waren aber immer auch der spezifischen Lage vor Ort geschuldet.

1.1. Der 1. Mai 1980

Auf der Grundlage des Befehls 54/80 des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei begann die Sicherungsmaßnahme 1. und 8. Mai für den Chef der Bezirksbehörde Deutsche Volkspolizei (BDVP), Generalmajor Schneider, am 16. April 1980 mit seiner Aufgabenstellung:⁷

Der Internationale Kampf- und Feiertag der Werktätigen am 1. Mai 1980 und der 35. Wiederkehr des Tages der Befreiung am 8. Mai 1980, stellen gleichzeitig ein machtvolles Bekenntnis zum proletarischen Internationalismus und zur Freundschaft der Sowjetunion dar.

Die Deutsche Volkspolizei und die anderen Organe des Mdl haben durch eine hohe Wirksamkeit bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zur erfolgreichen Vorbereitung und Durchführung dieser bedeutsamen gesellschaftlichen Ereignisse beizutragen.

Zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu den o. a. Anlässen hat der Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei den Befehl Nr. 054/80 erlassen.

Um diesen Befehl durchzusetzen, erhielten u. a. die Leiter der Volkspolizei-Kreisämter (VPKÄ), des Transportpolizei-Amtes (TPA) und der Strafvollzugseinrichtungen (StVE) die Weisung, *die Wirksamkeit der operativen Tätigkeit*

⁷ Landesarchiv Magdeburg -LHA- Rep. M 24 BDVP Magdeburg 1975-1990, Nr. 18327, Bd. 4, Bl. 38-43. Die Aufgabenstellung ist i. V. durch den Oberst der VP, Kniffki, unterzeichnet worden.

zu erhöhen, Provokationen, Störungen und andere Rechtsverletzungen zu verhindern.

Dabei waren die Hauptanstrengungen zu richten auf die

- *Gewährleistung einer stabilen Grenzsicherheit und einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf und an den Transitwegen*
- *Sicherung oder im Zusammenhang mit dem 01. und 08. Mai 1980 stehenden Veranstaltungen, insbesondere Demonstrationen u. a. Veranstaltungen mit starker Zuschauerkonzentration;*
- *durchgängige Sicherung von Gedenkstätten, Mahnmalen, Ehrenfriedhöfen und Ehrenhainen;*
- *Sicherung wichtiger politischer und ökonomischer Zentren, bedeutsamer Objekte, Anlagen und Einrichtungen*

Am 18. 4. erfolgte dann der **Entschluß des Leiters des Volkspolizei-Kreisamtes Magdeburg**, Gen. Oberstleutnant Heckenthaler, zur **Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai 1980 und 35. Jahrestag der Befreiung am 8. Mai 1980.**⁸

Der polizeiliche Ordnungseinsatz (POE) sollte mit folgendem Ziel geführt werden:

- *ununterbrochene Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit*
- *Verhinderung jeglicher Feind- und Störtätigkeit;*
- *Straftaten nicht zuzulassen, schnell aufzudecken und aufzuklären*
- *einen reibungslosen Verkehrsablauf sicherzustellen*
- *eine hohe Brandsicherheit zu gewährleisten*

Die Hauptanstrengungen waren zu richten auf

- *die störungsfreie Vorbereitung und Durchführung der Demonstration anlässlich des 1. Mai;*
- *die Gewährleistung der hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit während der Volksfeste am bzw. zum 1. Mai sowie der Veranstaltungen zum 35. Jahrestag der Befreiung;*

[...]

- *Kontrolle der Personen, die in der Vergangenheit als Störer in Erscheinung traten;*

⁸ Landesarchiv Magdeburg -LHA- Rep. M 25 Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 4767, Bl. 25-31.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT IN DEN 80ER JAHREN

- *Verhinderung der Beschädigung der Sichtagitation u. a. Ausschmückungselemente*

Um dieses zu gewährleisten wurden die folgenden Kräfte in den Einsatz einbezogen:

- *Aufklärungskräfte*
- *Sicherungskräfte*
- *Verkehrsregulierungskräfte*
- *Spezialkräfte*
- *Reserven*

In einem ersten Schritt wurde die Innenstadt und der Kulturpark in 17 Sicherungsbereiche gegliedert, die von insgesamt 761 „Kräften“ abzusichern waren.⁹

Dabei hatten u. a. die Aufklärungskräfte folgende Aufgaben:

Aufklärungskräfte

[...]

- *die Überwachung von ausgewählten Personen in Abstimmung mit der KDfS gem. DV 031/77, §48 StGB zu führen*
- *mit ausgewählten Personen sind Aussprachen zu führen, Auflagen zu erteilen und geeignete Maßnahmen der Überwachung einzuleiten. Der bekannte Personenkreis ist in geeigneter Form zu dokumentieren und ständig zu ergänzen;*
- *illegale Quartiere und Partywohnungen festzustellen, aufzuklären und unter Kontrolle zu halten;*
- *Bildung von Observationsgruppen. In Abstimmung mit der KDfS sie einzusetzen mit der Aufgabe:
Demonstrativtäter u. a. Störer rechtzeitig zu erkennen und sie schnell und kompromißlos aus dem Demonstrationszug herauszulösen;*
- *Einsatz von Luftbeobachtern, mit der Aufgabe:
frühzeitige Aufklärung von Demonstrativtätern und jeglicher anderer Störungen sowie ihre fotografische Dokumentation¹⁰*

[...]

9 Landesarchiv Magdeburg -LHA- Rep M 25 Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 4767, Bl. 26.

10 In der Ergänzungsmeldung vom 25. 4. 1980 zu diesem Entschluss wird deutlich, wo diese „Luftbeobachter“ tätig wurden: *Am 1. 5. 1980 in der Zeit von 07.00 - 13.00 Uhr sind die Bodengelände der Wohnhäuser in der Wilhelm-Pieck-Allee zwischen Brandenburger Str. und Karl-Marx-Str. durch Kräfte der K [Kriminalpolizei] und S [Schutzpolizei] zu besetzen.* Landesarchiv Magdeburg -LHA- Rep M 25 Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 4767, Bl. 30.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT IN DEN 80ER JAHREN

Die Durchsetzung dieses Entschlusses sollte gelingen im Zusammenwirken mit der Kreisdienststelle für Staatssicherheit (KDfS) und dem Transportpolizeiamt (TPA).

Das Zusammenwirken [ist] zu organisieren mit:

- *der KDfS*
 - *zur Abstimmung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu bestimmten Personen, Abstimmung der Einsatzdokumente*
 - *zur Koordinierung der Maßnahmen bei der Festnahme von Personen und bei der Bearbeitung von Straftaten, die sich gegen den Anlaß des POE richten,*
- *dem TPA-Magdeburg*
 - *zur Präzisierung der Sicherung im Vorgelände des Hauptbahnhofes und der Hubbrücke.*

Bei den hier genannten „ausgewählten Personen“ handelt es sich vor allem um Personen, die wegen Straftaten gegen den Staat, die staatliche Ordnung, die allgemeine Sicherheit, insbesondere wegen Rowdytum, ungesetzlicher Grenzübertreitte, unbefugten Waffenbesitz, sowie Androhung von Gewaltakten, Gewaltstraftaten und Drohungen mit demonstrativ-provokatorischen Handlungen erfaßt sind bzw. unter Kontrolle stehen. Dieser Personenkreis ist mit der KDfS auszuwählen und festzulegen durch wen welche Personen unter eigenverantwortlicher Kontrolle zu nehmen sind.¹¹

Wichtiges Element der Sicherungsmaßnahme bildete immer wieder die Kontrolle der Demonstrationsstrecke auf eventuell vorhandene Flugzettel, Schmierereien, Beschädigung der Sichtagitation u. a.

Um hier „Ordnung und Sicherheit“ zu gewährleisten, begann der 1. Mai für die an der Sicherung beteiligten Kräfte schon in der vorangehenden Nacht.

Bei derartigen Feststellungen [Flugzettel, Schmierereien, Beschädigung der Sichtagitation u. a.] ist im engen ZW [Zusammenwirken] mit den anderen Sicherungsorganen die schnelle Beseitigung durchzuführen und sofort mit den Aufklärungshandlungen zu beginnen.¹²

11 Landesarchiv Magdeburg -LHA- Rep. M 25 Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 4767, Bl. 34.

12 Ergänzungsmeldung zum Entschluß 1. Mai und 35. Jahrestag der Befreiung vom 25. 4. 1980. Landesarchiv Magdeburg -LHA- Rep. M 25 Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 4767, Bl. 30.

Nach einer so durchgeführten Sicherungsmaßnahme im ganzen Bezirk konnte am 2. Mai 1980 die Führungsgruppe der BDVP in einem 2. Lagebericht melden:

Im Bezirk durchgeführte Demonstrationen und Kundgebungen zum internationalen Kampf- und Feiertag der Werktätigen waren durch eine hohe öffentliche Ordnung und Sicherheit gekennzeichnet. Alle Veranstaltungen in Vorbereitung und Durchführung des 01. Mai verliefen störungsfrei.

[...]

Im Berichtszeitraum wurde bekannt:

- *Verbrennen von Fahnen durch 3 Täter in Magdeburg, EV [Ermittlungsverfahren], Haft;*
- *Anbringen von faschistischen Symbolen mit Kreide in einer Bahnhofsvorhalle im Kreis Zerbst, Täter unbekannt, EV, Bearbeitung K, TPA;*
- *öffentliche Herabwürdigung durch Äußerungen in Klötze, Täter bekannt, EV, Haft;*
- *Beleidigung sowie Tätlichkeiten gegen einen Offizier der GSSD vor der HOG „Stadt Prag“, Täter bekannt, EV, Haft;*
- *Entfernen und Zerreißen einer DDR-Fahne in Magdeburg, Täter bekannt, Gewahrsam, Einleitung EV wird geprüft;*
- *Rowdytum durch Beschädigung einer Abbildung von E. Honecker und aus dem Fenster werfen einer zweiten Abbildung auf die Straße, Täter bekannt, Einleitung EV, Gewahrsam (Lehrlingswohnheim Stendal)*

*sowie die versuchte Vergewaltigung am 30. 04. in Halberstadt*¹³

Eine wichtige und stets benutzte Möglichkeit, Personen unter Kontrolle zu halten, war die *Verhinderung der Anreise von Jugendlichen mit dekadenter Kleidung und Aussehen*. Auch dieses geschah in engem Zusammenwirken mit den entsprechenden Abteilungen der KDfS.¹⁴

Da 1980 auch das V. Festival der Freundschaft zwischen der Jugend der UdSSR und der DDR in Karl-Marx-Stadt stattfand, erhielt der dazu gefasste *Entschluss des Leiters des VPKA Magdeburg*¹⁵ auch den entsprechenden Passus:

13 Landesarchiv Magdeburg -LHA-, Rep. M 25 Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 4767, Bl. 20f.

14 So zum Beispiel 1973 bei der Durchführung der Aktion „Banner“: X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten, vgl. BStU, Ast. Mgd., Abt. IX, Nr. 248: Diese Akte enthält seitenlange Listen von Personen, die unter Kontrolle gem. § 48 StGB, unter Kontrolle des Kommissariats I, des MfS etc. standen. Hier war es Ziel, im Zusammenwirken die Reise nach Berlin für zahlreiche Personen zu verhindern.

15 Landesarchiv Magdeburg -LHA-, Rep. M 25 Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 4767, Bl. 32-44.

Verhinderung von Reisen nach Karl-Marx-Stadt von Personen, die

- *ausgesprochen verwahrlost, unästhetisch und schmutzig aussehen und Übernachtungsutensilien mitführen (Zeltplanen, Decken, Schlafsäcke u. ä.) ohne Nachweis einer Übernachtungsstätte,*
- *sich renitent und provokatorisch verhalten,*
- *keinen gültigen Personalausweis besitzen,*
- *bei Befragungen widersprüchliche Angaben machen und*
- *wegen Alkoholmißbrauch zugeführt werden.*

Seit Anfang der 80er Jahre trat die oppositionelle Friedensbewegung in der DDR stärker in die Öffentlichkeit. Im November 1980 fand zum ersten Mal eine ökumenische Friedensdekade statt. Unter dem Motto „Frieden schaffen ohne Waffen“ fanden an zehn Tagen gemeinsame Gebete und thematische Veranstaltungen statt. Auch in Magdeburg wurden die Friedensdekaden durchgeführt. Eigene Gruppen, so etwa der Arbeitskreis „Frieden“ der Evangelischen Studentengemeinde fanden Foren zur Diskussion und zur Betätigung.¹⁶ Nach der ersten Friedensdekade beschloss die Evangelische Domgemeinde monatlich ein Friedensgebet im Dom durchzuführen, das seit 1983 dann wöchentlich stattfand.

1.2. Die Vorbereitungen auf den 1. Mai im Jahr 1982

Diese im Durchschnitt ähnlichen Aufgabenstellungen und Entschlüsse der BDVP und der VPKÄ zur Sicherung des 1. Mai konnten allerdings je nach Anlass konkretisiert bzw. erweitert werden.

Da „Ordnung und Sicherheit“ keine definierten Begriffe, sondern erreichbare Zustände beschrieben, konnten je nach aktueller Situation zu ahndende Delikte variiert werden.

Dies lässt sich z. B. für das Jahr 1982 nachweisen.

Mit dem allmählichen Entstehen einer oppositionellen Friedensbewegung mussten die entsprechenden Stellen auch hier für die Gewährleistung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit sorgen. So sorgten 1982 vor allem *Losungen pazifistischen Inhalts* für Handlungsbedarf, so besonders „Schwerter zu Pflugscharen“ oder „Frieden schaffen ohne Waffen“.

16 Vgl. dazu „Steine im Fluß – Zivilcourage in Magdeburg vor 1989“ Ausstellung des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. 1994. 1983 war auch Gründungsjahr für weitere Gruppen in Magdeburg, z. B. Arbeitskreis Ökologie. Weitere Gruppen gründeten sich seit 1983, so etwa die Arbeitsgruppe „Frieden“ der Evangelischen Akademie oder die Gruppe „Frauen für den Frieden“.

Die folgenden Dokumente zeigen das Vorgehen der Polizei am 1. und 8. Mai 1982. So wird zunächst in einer Weisung für das Volkspolizei-Revier Mitte in Magdeburg auf die *pazifistische Bestrebungen* hingewiesen (vgl. Dok. 1): *Aus diesem Anlaß sind die Objekte der Kirchen und deren Ausgestaltung zu beobachten und Feststellungen schriftlich weiter zu melden.*

Es erfolgte dann, hier überliefert für den 7. Mai (vgl. Dok. 2), die Einweisung der Volkspolizisten, wie mit Personen, die ein pazifistisches Symbol tragen, umzugehen ist sowie die Klärung von pazifistischen Symbolen: Aufgeführt wurden „Frieden schaffen ohne Waffen“, „Schwerter zu Pflugscharen“, „mit Rosen Frieden schaffen“, die u. a. als nicht lizenzierte Symbole galten.

In der Folge dieser *erhöhten Wachsamkeit*, die für alle Volkspolizei-Kreisämter des Bezirks galt, konnten tatsächlich *Losungen pazifistischen Inhalts* festgestellt werden.

Im Schaukasten der evangelischen Kirche in Langenweddingen konnte der zuständige Abschnittsbevollmächtigte (ABV) den Bibeltext zur Losung „Schwerter zu Pflugscharen“ entdecken. (vgl. Dok. 3)

Auch das Volkspolizei-Kreisamt Oschersleben (Dok. 4) meldete das Entdecken der Losung „Frieden schaffen ohne Waffen“ in der Werkhalle der Meliorationsgenossenschaft in Hornhausen. Nachdem die Kriminal-Einsatzgruppe den Täter ermittelt hatte, konnte das VPKA Oschersleben melden (Dok. 5), dass entsprechende Maßnahmen mit den interessierenden Dienststellen abgestimmt und eine *Prüfung auf Verdacht auf § 214 StGB* durchgeführt wurde, ein Zusammenhang mit dem 1. Mai aber nicht bestanden hat.

Auch das Tragen dieser Symbole hatte Konsequenzen. Dabei mussten es nicht nur die allseits bekannten „Schwerter zu Pflugscharen“-Aufnäher sein. Es konnte auch ein *weißer Kreis oder eine Blume* sein, die die Anreise zu einem Friedensgottesdienst im Juni 1982 nach Berlin unmöglich machten. Dies durfte allerdings nicht als offizieller Hinderungsgrund den betreffenden Personen mitgeteilt werden. (vgl. Dok. 6)

Spätestens seit 1982 rückten also die Teilnehmenden an den genannten Friedens- und Ökologiegruppen in Magdeburg während der Sicherheitsmaßnahmen 1. Mai unter besondere Beobachtung der staatlichen Organe. Auch die entstehende Punk-Bewegung wurde bearbeitet.¹⁷

1984 wurden Mitglieder der Friedensgruppe der Evangelischen Akademie verhaftet, weil sie sich mit eigenen Transparenten an der Mai-Demonstration beteiligten. *Zu einem Vorkommnis während der Maidemonstration kam*

¹⁷ In dem von der Hauptabteilung XX erstellten „Arbeitsmaterial zur politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR“ (BStU, Ast. Mgd., AKG 379) wird auf die entstehende Punk-Bewegung besonders hingewiesen.

es in der Bezirksstadt. Die [...] genannten Mitglieder der Friedensgruppe der Evangelischen Akademie Magdeburg, entrollten vor der Ehrentribüne ein selbstgefertigtes Transparent mit dem Text: „Wir fordern Erziehung zum Frieden“. Das Transparent war außerdem mit dem von Prof. Voigt / Halle geschaffenen, bekannten Symbol des gewehrzerbrechenden Mannes vor der Weltkugel versehen. [...] Die Gruppe wurde nach Passieren der Ehrentribüne durch Einsatzkräfte der Abteilung XX abgedrängt und der VP zugeführt. [...] Nach bisherigen Aussagen der Täter wollten sie mit dieser Demonstrativhandlung zum Ausdruck bringen, daß noch zu wenig für die Erhaltung des Friedens getan wird und man mehr dafür tun müßte.¹⁸

Daraufhin wurde ein Jugendlicher zu einer Haftstrafe mit Bewährung verurteilt.

In anderen Jahren kamen öffentlichkeitswirksame Vorkommnisse aus nicht erwarteten Richtungen.

Zu einem Vorkommnis, welches öffentlichkeitswirksam wurde, kam es am 25. 4. 1985 in Stendal. In der Volksstimme vom 25. 4. 1985 erfolgte auf der Lokalseite die Veröffentlichung des Aufrufes anlässlich der Maidemonstration. Dieser Aufruf beinhaltete nachfolgenden Druckfehler: „für aktive Solidarität mit allen imperialistischen Kräften.“ Diesen Aufruf hat eine Vielzahl der Einwohner des Kreises gelesen, so daß bei der Redaktion der Volksstimme Anrufe eingingen. Es wurden Meinungen vertreten: „am 1. Mai werde ich nicht marschieren, denn für die imperialistischen Kräfte gehe ich nicht auf die Straße“. Über die SED-Kreisleitung wurde die Kreispartei-kontrollkommission zwecks Klärung des Sachverhaltes sofort beauftragt. Gegen den Redakteur ... wurde ein Parteiverfahren eingeleitet. Durch die KD Stendal wurden Aufklärungsmaßnahmen zum Persönlichkeitsbild des Vorgenannten eingeleitet.¹⁹

¹⁸ BStU, Ast. Mgd., AKG 102, Bl. 152, 153.

¹⁹ So geschehen in der Durchführung der Aktion „Fundament“ (1. und 8. Mai 1985): BStU, Ast. Mgd., AKG 124, Bl. 62, 63.

29.04.82

Weisung des Amtsleiters

In Vorbereitung und Durchführung der Sicherungsmaßnahmen zum 1. Mai sind folgende Maßnahmen abstrichslos von allen Genossen durchzusetzen. Insbesondere ist Einfluß zu nehmen:

- Auf die Sichtagitation und Ausgestaltung (erfolgten verstärkt Angriffe) Beschädigungen-Schmierereien)
- es sind verstärkt in den ABV und S-Bereichen die Streifen durchzuführen.
- konkrete Einschätzung bei Beschädigungen von Ausgestaltungselementen (ob Strafbare Handlung oder durch Witterungseinflüsse)
- in die Streifenmäßigkeit sind die besonderen Objekte wie SED Bezirksleitung, Rat des Bezirkes, Rat der Stadt, SBL sowie der sowjetischen Wohnunterkünfte und Objekte einzubeziehen
- verstärkte Bestzung in den Bereichen um Täter auf frischer Tat zu stellen
- es sind in der letzten Zeit pazifistische Bestrebungen festgestellt worden.

Aus diesem Anlaß sind die Objekte der Kirchen und deren Ausgestaltung zu beobachten und Feststellungen schriftlich weiter zu melden (OGH)

Die Einweisung der Kräfte hat auf dieser Grundlage zu erfolgen und als Ergänzung zum Einweisungskonzept und der Aufgabenstellung des Leiters des VPKA

Bei allen Genossen ist schriftlich zu fixieren:

Beginn der Streife, Pausen, Ende der Streife, Übergabe des Bereiches ohne Vorkommnisse bzw. Feststellungen

Im Zusammenhang der Sicherungsmaßnahmen aufgetretene Vorkommnisse sind **Sofort m e l d e p f l i c h t i g**

K o h l e r w
Hr. in der VP

Dokument 1: Weisung des Amtsleiters 29.4.82; Landesarchiv Magdeburg -LHA-, Rep. M 25, Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 5395, Bd. 2, Bl. 58

Volkspolizei Kreisamt
- Magdeburg -
- TP - Revier Mitte -

Bestätigt: 

11 97

Einweisungskonzept

für die Zeit vom 07.05.82 14.00 Uhr bis 10.05.82 14.00 Uhr

aktuell-politische Tagesfragen und sich daraus ergebende Schlussfolgerungen	- 37. Jahrestag der Befreiung von Faschismus am 08.05.82 Dazu OE vom 07.05.82 17.00 bis 09.05.82 08.00 Uhr Beachtung Aufgabenstellung AL+RL • durchgängige Besetzung Mahmal Ody • verstärkte Einbeziehung aller im Entschluß genannten Objekte - am 08.05.82 07.00 bis Abfahrt der Züge nach Berlin 2 S zur Vorsicherung Hbf-Vorplatz, ZW mit Rapo und Zugbegleitkräfte
Lagepräzisierung der letzten 24 Stunden	- am 08.05.82 07.00 bis Abfahrt der Züge nach Berlin 2 S zur Vorsicherung Hbf-Vorplatz, ZW mit Rapo und Zugbegleitkräfte
OGK mit anderen Kräften	- SE 24 mit CWK, HdL, Ratswache - SE 27 mit Rapo, Bus und Taxi - SM 32 mit Stadtwirk Bürgerstraße - SE 29 mit SS Rat des Bezirkes - alle Kräfte mit EKS und ABV
Schlussfolgerungen aus der Kontrolltätigkeit	- Einhaltung VKU zu den Schwerpunktteilen - Durchsetzung Kontrollen "Leuchtturm Staatsbank, KK; Rat des Bezirkes, Gr.-Bismarcker Str. und Taxi
Kontrollfragen, Wissensanforderungen	- wie ist die Verfahrensweise bei der Feststellung von Personen die ein pazifistisches Symbol tragen? was sind pazifistische Symbole? "Frieden schaffen ohne Waffen" "Schwerter zu Pflugscharen" - u.S. "mit ROSSA Frieden schaffen" - u.S. was sind nicht lizenzierte Symbole? • alle Symbole die pazifistischen Inhalts sind • alle Anderen Symbole die nicht genehmigt sind wie z.B. "Macht Frieden möglich" "Gerechtigkeit, Abrüstung, Fried."
taktisches - methodisches Verhalten	was sind nicht lizenzierte Symbole? • alle Symbole die pazifistischen Inhalts sind • alle Anderen Symbole die nicht genehmigt sind wie z.B. "Macht Frieden möglich" "Gerechtigkeit, Abrüstung, Fried."

Dokument 2: Einweisungskonzept für das VP-Revier Mitte 7.5.1982; Landesarchiv Magdeburg -LHA-, Rep. M 25, Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 5395, Bd. 2, Bl. 97

gan =
 + bdvp mbg 4 3975 + 01.05.82 1750 ne =

bvfs magdeburg odh
 rat des bezirkes odh
 bt sed dh =

betr. information zur arbeit der kirche

an 01.05.82, gegen 12.00 uhr, wurde durch den zustandigen abv,
 ltn. weiss, festgestellt, dass im schaukasten der ev. kirche
 in 3106 Langenweddingen, folgender inhalt angebracht wurde:

"wort gottes"

"in den letzten tagen aber wird der berg darauf des herrn
 haus ist stehend, hoehher als alle anderen berge und ueber
 die huegel erhaben, und die voelker werden herzufluehen,
 es wird unter grossen voelkern richten und viele helden zurueck-
 weisen in fernen landen.

sie werden ihre schwaerter zu
 pflugscharen und ihre spiesse
 zu sicheln machen, es wird kein
 volk weder noch das andere das
 schwert erheben und sie werden hin-
 fort nicht mehr lernen krieg zu fuehren.

ein jeder wird unter seines weinstock und feigenblatt wohnen und
 niemand wird sie erschrecken, denn der mund des herrn zebaoth hats,
 geredet."

-micha 4 =
 zitiert aus "der bibel" 1. auflage 1965, seite 1032 ev.
 haupt-bibelgesellschaft altenburg.
 lizenz-nr. 481.485/5/65 es 2. d

dieser inhalt ist auf einen kopfbogen der ev. kirche langens-
 weddingen und mit schreibmaschine geschrieben.

hinweis:
 das in sperrschrift geschriebene wurde am 25.03.82, in der
 jungen welt, 36. jahrgang nr. 71a, seite 2, unter den ueber-
 schrift:

"wir geben unsere waffen nicht aus den haenden"
 veroeffentlicht.

der anteileiter sowie interessierende dienststellen vom inhalt
 in kennnis gesetzt:
 weitere klaerung durch stellv. inneres, rat des kreises wanzleben. =

bdvp magdeburg odh rajar der vp boersch (uml) 1710 +
 - 181vv 1025
 col as

Dokument 3: Sofortmeldung über verdächtige Bibeltexte im Schaukasten der ev. Kirche in Langenweddingen vom 1. Mai 1982; Landesarchiv Magdeburg-LHA-, Rep. M 24, BDVP Magdeburg 1975-1990, Nr. 14175, Bl. 202

eamt
 + bdvp mbg 10
 + vpka ost

30.4 1255 he

+ vpka ost 586 owz 30.04.82 1245 rt =

bdvp magdeburg odh =

sofortmeldung gem. nr. 1.6. (12)

betr. losung pazifistischen inhalts

wann:
 30.04.82 10.30 uhr durch abv bei sicherheitskontrolle festgestellt

wer:
 unbekannt

wo:
 hornhausen, kreis oscherleben, werkhalle der meliorations-
 genossenschaft in der bergstrasse. vpka oscherleben

was:
 anbringen einer paz. losung

wie/womit:
 unbekannte taeter schrieben an einen schweizschirm mit weisser
 chultafelkreide folgende losung: "frieden schaffen, ohne
 waffen." diese losung befindet sich 1,65 cm hoch vom fussboden,
 eine zeile ca. 1,2 meter lang, buchstabenhoehe 12 bis 14 cm
 niblockschrift.

wen:
 oeffentliche ordnung und sicherheit

warum:
 unbekannt

was veranlasst:
 ereignisort war durch abv gesichert, einsatzgruppe k und kdfe am
 ereignisort, stellv. leiter k bdvp tel. vorausinformiert,
 anzeige aufgenommen, ueberpruefungen laufen, interessierende
 dienststellen haben kennntnis.
 ergaenzungsmeldung folgt. =

vpka oscherleben odh ultn. der vp steinke 1245 +

- 1256
 col k
 qll 506 30.04. 1255 he
 + bdvp mbg 10

Dokument 4: Sofortmeldung einer Losung pazifistischen Inhalts durch das Volkspolizei-Kreisamt Oscherleben: „Frieden schaffen ohne Waffen“; Landesarchiv Magdeburg -LHA-, Rep. M 24, BDVP Magdeburg 1975-1990, Nr. 14175, Bl. 206

+ bdvp mbg 10
+ vpka ost

13-18
3004 13- SC

+ vpka ost 590 owz 30.04.82 1640 ku =

bdvp magdeburg odh =

ergänzungsmeldung zur sofortmeldung gem. 1.6.12
betr. fs fs nr. 586 vom 30.04.82
Lösung pazifist. inhaltes- aufklärungsmeldung-

wann:
30.04.82, 15.30 uhr, taoter ermittelt durch k. einheitsgruppe

wert:
~~Person~~ geb. ~~1931~~ in ~~Steinbock~~,
wohn. hornhausen, ~~Lage~~ ~~Str.~~ ~~Str.~~,
verheiratet, 3 kinder, bosch, als werstattmeister
organisiert im fdgb, nicht verbestraft
pkz: 300438410812

wo:
werkhalle der motierationsgenossenschaft hornhausen an einen
schweisschirm (vv an einem schweisschirm (hartfaserplatte))

was:
anbringen der pazifist. Lösung mittels kreide

wie/womit:
~~Person~~ schrieb von langem zeitraum - tzeit nach seinen
angaben noch 1981 - diese lösungen in hartfaserplatte des
schweisschirmes. wurde am 30.04.82 erst bei sicherheitskontrolle
entdeckt. buchstaben wurden mit tafekreide geschrieben, die in
der werkhalle vorhanden ist.

warum:
diese lösung hatte ~~er~~ durch fernsehsendungen gesehen und gehört.
weiterhin kennt er die lösung von den kirchenbesuchen, da sie vom
pfarrer genannt wurde, da ihm diese lösung gefiel und er sich damit
vv sympathisierte, kam er auf den gedanken, diese lösung
auf den schirm zu schreiben.
an anderen stellen wurden keine derartigen lösungen geschmiert.

was veranlasst:
massnahmen wurden mit interess. dienststellen abgestimmt.
anzeigenvorgang "prüfung verdacht auf § 214 stgb"
wird abschliessend durch k. oscherleben bearbeitet.
befragung des ~~Person~~ wurde durchgeführt, er ist geständig.
handlung steht nicht im zusammenhang zum 1. mal.
abstimmung erfolgte mit dozernat roem zwei der bdvp =

vpka oscherleben odh uln. der vp steinbock 1640 +

- 1704

col v
vqlll 590 30.04. 1705 sh
+ bdvp, mbg 10

Dokument 5: Ergänzungsmeldung durch das Volkspolizei-Kreisamt Oscherleben ca. 4 Stunden später; Landesarchiv Magdeburg -LHA-, Rep. M 24, BDVP Magdeburg 1975-1990, Nr. 14175, Bl. 205

Volkspolizei-Kreisamt
- M a g d e b u r g -
VP - Revier Mitte -

Magdeburg, den 26.06.82

220

Betreff: PS 1163 des Chefs der BdVP
=====

Am 27.06.82 findet in der Erlöser- Kirche Berlin Lichtenberg ein offizieller und genehmigter Friedensgottesdienst statt. Bestimmte kirchliche Kreise mit pazifistischen Anschauungen beabsichtigen diesen Gottesdienst für ihre Zwecke zu benutzen. Als Erkennungszeichen dient dabei das Emblem eines weißen Kreises bzw. eine Blume. Für den Streifenposten ergibt sich folgende Aufgabe:

- Verhinderung der Anreise von derartigen Personen nach Berlin unter einem anderen Vorwand
(dekadentes Äußere, geringfügige Ordnungswidrigkeiten, Vorwand der fahndungsmässigen Überprüfung)

Verdengang :

Personen mit diesem Emblem unter Vorwand (keinesfalls das Emblem als Vorwand angeben) zum Bahnsteig 0 Trape HBF zu führen.

- telefonische Durchgabe der Personalien an DH
- DH teilt Personalien dem OdH mit
- Rückantwort von OdH an DH zum Streifenposten - wie mit der Person verfahren wird
- bis zur Rückantwort ist diese Person festzuhalten

Meldung DH am 27.06.82 jeweils 07.45 und 13.45 Uhr

- Über die Anzahl der zurückgewiesenen Personen an OdH

gez. G r e n
OSL der VP

297

Dokument 6: Verhinderung der Anreise zu einem Friedensgottesdienst am 27.6.1982 nach Berlin; Landesarchiv Magdeburg -LHA-, Rep. M 25, Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 5395, Bd. 2, Bl. 220

2. Staatliche Sicherheit und Ordnung in der Endphase: Die Sicherung des 1. Mai 1988 durch die Bezirks- verwaltung für Staatssicherheit Magdeburg

ZEITLEISTE

- 7.-11. September 1987: Honecker zu offiziellem Besuch in der BRD
- 1.-18. September 1987: Olof-Palme-Friedensmarsch; erste legale Demonstrationen der Opposition in der DDR;
- September 1987: Gründung der Arbeitsgruppe Staatsbürgerschaftsrecht der DDR; regelmäßige Zusammenkünfte in der Umweltbibliothek
17. Oktober 1987: Skinheadüberfall auf Punkkonzert in Berliner Zionskirche
- 24./25. November 1987: Aktion „Falle“; Besetzung der Umweltbibliothek durch MfS bewirkt nationale Solidarisierung
17. Januar 1988: „Die Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“; Aktion „Störenfried“: Am Tag der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration werden fast 200 Mitglieder oppositioneller Gruppen verhaftet;
- Bis Anfang Februar 1988: weitere Verhaftungs- und Ausweisungsaktionen: „Endlagerung von gefährlichen Menschen im Westen“ (Rüddenklau)

Der 1. Mai 1988 stand unter besonderem Interesse der Staatssicherheit. Die Ereignisse im Januar des Jahres (Rosa Luxemburg-Karl Liebkecht Demonstration) waren noch zu gut im Gedächtnis. *Öffentlichwirksamen Protest*, wie er dort stattgefunden hatte, galt es unbedingt zu verhindern.

In der Folge dieser Demonstration trafen sich in vielen Städten, so auch in Magdeburg, fast täglich Menschen zum Gebet für die Verhafteten. So fand allmählich eine Annäherung von kirchlichen Gruppen mit Antragstellern auf Ausreise und Übersiedlungsersuchenden statt.

Vor allem diese Gruppen, Übersiedlungsersuchende bzw. Antragsteller auf ständige Ausreise (AstA) und kirchliche Basisgruppen standen von nun an unter intensiver Bearbeitung der Staatssicherheit. Die Gruppen begannen die Schwachstellen des Regimes zu nutzen: Öffentlichkeitswirksamkeit.

Weiterhin unter Beobachtung standen auch die Umwelt- und/oder Friedensgruppen im Bezirk Magdeburg, so etwa der AK „Frieden“ der Evangelischen

Studentengemeinde, der Evangelischen Akademie und später der Martinsgemeinde, die Gruppe „Frauen für den Frieden“ oder auch besonders die Anti-AKW-Bewegung, der es in Stendal unter Leitung von Dr. Erika Drees zum Ärger der Staatssicherheit immer häufiger gelang, öffentlichkeitswirksam tätig zu sein.

Darüber hinaus war es wichtiges Ziel, die „Öffentlichkeitswirksamkeit“ bestimmter jugendlicher Gruppierungen, wie etwa der sogenannten negativdekadenten Jugendlichen zu verhindern. Darunter bildeten die sich in der DDR etablierte Skinhead-Szene, die vor allem bei Fußballspielen in Erscheinung „trat“, und die Punks „Schwerpunkte“, die es bei „gesellschaftlichen Höhepunkten“ zu bearbeiten galt.²⁰

Im Bestand des Landesarchivs Magdeburg ist überliefert ein gemeinsamer Maßnahmeplan der Kreisdienststelle des MfS und des Volkspolizeikreisamtes Magdeburg vom 30. 11. 1987. Dieser Plan beinhaltete Präventivmaßnahmen. „Wirksamwerden und Öffentlichkeitswirksamkeit“ der obengenannten Gruppen sollte unterbunden werden. In dem Plan wurden demzufolge mögliche *Handlungsorte bzw. Ausgangspunkte von demonstrativen Aktionen* aufgeführt, die es verstärkt zu beobachten galt. Auch „Rädelsführer“ unter Übersiedlungsersuchenden sowie unter den genannten Jugendlichen sollten rechtzeitig „herausgearbeitet“ werden. Auffällig ist, daß unter den ebenfalls zu kontrollierenden ausgewählten kirchlichen Objekten die Hoffnungsgemeinde in Magdeburg unter der Privatadresse des Pfarrerehepaars Herbst aufgeführt wurde. (vgl. Dok. 7)

Ob das hier geforderte Zusammenwirken schon ab November 1987 in dieser Form umgesetzt wurde, wird weiter nicht deutlich: Diese Ausgabe des gemeinsamen Maßnahmeplans ist nicht unterschrieben. Die Quellen zeigen aber, daß die hier genannten Schwerpunkte auch am 1. Mai 1988 beobachtet wurden.

20 So hatte die Abteilung XX der Bezirksverwaltung Magdeburg im November 1987 eine *Einschätzung über die im Verantwortungsbereich der BV Magdeburg existierenden Skinheads bzw. Skinheadgruppen sowie über die Ergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur Verhinderung und Unterbindung der von derartigen Jugendlichen ausgehenden Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung* (BStU, Ast. Mgd., AKG 55) herausgegeben. Ihr folgte eine im Februar 1988 erstellte weitere *Einschätzung zu Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung [...], die von kriminell / rowdyhaften Jugendlichen ausgehen* (BStU, Ast. Mgd., AKG 56).

- 11 - 20

Kreisdienststelle MfS
Magdeburg

Volkspolizei-Kreisamt
Magdeburg

*R 02.12.87
09.00
H*

Gemeinsamer Maßnahmenplan

zur Aufklärung, Verhinderung und Unterbindung von gegnerischen Versuchen, feindlich-negative Kräfte zu öffentlichkeitswirksamen feindlich-negativen Handlungen zu inspirieren und zu mobilisieren.

Durchsetzung einer hohen Wachsamkeit zum rechtzeitigen Erkennen derartiger Versuche und durch politisch-operativ kluges Reagieren ein Wirksamwerden zu unterbinden und ihre Öffentlichkeitswirksamkeit auszuschließen.

Magdeburg, den 30. 11. 87

Leiter der KD des MfS	Leiter des VPKA
Stoye Oberst	Heckenthaler Oberst

Dokument 7: Landesarchiv Magdeburg -LHA-, Rep. M 25, Volkspolizei-Kreisamt Magdeburg, Nr. 7562, Bl. 20-23

- 11 - 21

2

Zur Durchsetzung der vorliegenden Weisungen werden folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Folgende Bereiche können mögliche Handlungsorte bzw. Ausgangspunkte von demonstrativen Aktionen sein:
 - Alter Markt
 - Nordabschnitt der Karl-Marx-Str.
 - Innenhof des Centrum-Warenhauses
 - Zentraler Platz (Springbrunnen)
 - Domplatz
 - Paul -Merkowski-Platz

In dem genannten Bereich ist die Streifenförmigkeit durch das VPKA zu verstärken und die Streifen sind konkret in ihre Aufgabenstellungen einzuweisen.

2. Zur Gewährleistung des rechtzeitigen Erkennens und zur vorbeugenden Verhinderung des Zustandekommens von Zusammenschlüssen von Übersiedlungsversuchenden ist herauszuarbeiten
 - welche Personen können als Rädelsführer/Inspiratoren infrage kommen
 - Aufklärung des gegenseitigen Kennens der Ersucher auf Übersiedlung und ihre Verbindungen untereinander
3. Analyse der Lage unter den bekannten jugendlichen Gruppierungen (Skinheads, Punks, Heavy Metals u. a.)

Besonders:

- . Herausarbeitung des harten Kerns
- . Anhängerkreis, Sympathisanten
- . Treff- und Aufenthaltsorte
- . derzeitige Aktivitäten

- 11 22
3

4. Organisation einer ständigen Kontrolle von ausgewählten kirchlichen Objekten

- Evangelische Akademie, Magdeburg, Hegelstr. 18
- Nicolaigemeinde I, Magdeburg, Brüderstr. 1
- Dom, Magdeburg, Am Dom 1
- Nicolaigemeinde II, Magdeburg, Schuppensteg 16
- Martinigemeinde, Magdeburg, Salzwedler Str. 18
- Hoffnungsgemeinde, Magdeburg, Krähenstieg 8
- Buckauer Gemeinde, Magdeburg, Straße der DSP 17
- Philippus -Gemeinde, Magdeburg, Hoffnungs-Privat-Weg 13
- Paulus-Gemeinde, Magdeburg, Goethestr. 28
- Laurentius-Gemeinde, Magdeburg-Olvenstedt, S.-Schütze-Str.1

5. Analysierung gemeinsam mit der Abt. Inneres und VPKA/Erlaubniswesen aller vorliegenden Informationen zu Veranstaltungen in kirchlichen Einrichtungen.
Herausarbeitung von Schwerpunktveranstaltungen in op. Sicht und Einleitung von erforderlichen Kontrollmaßnahmen.

6. Bei Bekanntwerden von Hinweisen/Informationen zu öffentlichkeitswirksamen feindlich-negativen Handlungen ist sofort zu handeln.
Durch die Leiter bzw. Leitungsdienst/OBH ist der Kräfteinsatz sofort gemeinsam zu organisieren und die Kräfte konkret einzuweisen.
Besonders ist zu gewährleisten:

- Verhinderung/Unterbindung der Öffentlichkeitswirksamkeit
- Angebrachte Plakate/Transparente u. ä. sind sofort zu entfernen
- Personen, die sich am Tatort aufhalten und filmen/fotografieren, sind daran zu hindern ihre Tätigkeit fortzusetzen und die Kamera ist vorläufig einzusichern.

Grundlage: Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei

§ 7	Aufgaben der DVP
§ 12	Personalienfeststellung
§ 13	Einsicherung von Gegenständen

- Personen, die sich an feindlich-negativen Handlungen beteiligen, sind zuzuführen
- Die Einsatzkräfte sind mit Fototechnik auszurüsten zur Dokumentierung der feindlich-negativen Handlungen

7. Bei erforderlichen Zuführungen erfolgt die Unterbringung der Zuführten wie folgt:

- Erkannte Organisatoren, RMdelführer, Initiatoren zu den VP-Revieren Mitte und Nord
- andere Teilnehmer zum VP-Revier Süd

Durch das VPKA sind sofort bei Bekanntwerden einer derartigen feindlich-negativen Handlung die organisatorischen Vorbereitungen in den genannten Revieren zur Unterbringung der zugeführten Personen zu schaffen.

8. Die erforderlichen, Ahndungen, Belehrungen der zugeführten Personen sind vorher abzustimmen und ein einheitliches Vorgehen ist zu gewährleisten.

2.1. Die Vorbereitung der Sicherung des 1. Mai 1988

Weisungen bzw. Befehle zum 1. Mai 1988:

4. April 1988: *Maßnahmeplan zur politisch-operativen Sicherung des 1. und 8. Mai des Leiters der BV für Staatssicherheit Magdeburg vom 4. April 1988* (VVS -o017-52/88)

7. April 1988: *Aufklärung feindlich-negativer Aktivitäten am bzw. im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1988* (VVS -o017-53/88 des Leiters der BVfS Magdeburg)

15. April 1988: *Konsequente Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai sowie weiterer bedeutsamer gesellschaftlicher Höhepunkte im Mai 1988* (VVS-o008 Mfs-Nr. 34/88: Befehl 5/88 des Ministers für Staatssicherheit Erich Mielke)

18. April 1988: *Maßnahmeplan zur konsequenten Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen anlässlich des 1. und 8. Mai 1988 auf der Grundlage des Befehls Nr. 5/88 des Genossen Minister* (VVS MfS o008 - 34/88) vom 15. 4. 1988 (VVS Mgb o017-60/88)

Vor dem obengenannten Hintergrund begann Anfang April die Aktion „Nelke 88“ mit dem

Maßnahmeplan zur politisch-operativen Sicherung des 1. und 8. Mai des Leiters der BV für Staatssicherheit Magdeburg vom 4. April 1988 (VVS Mgd-o017-52/88)²¹

In diesem Maßnahmeplan wurden, im Unterschied zu anderen Jahren, zwei Punkte noch einmal besonders deutlich genannt:

unter Punkt

1.11. Der Leiter der Kreisdienststelle Magdeburg hat auf der Grundlage dieses Maßnahmeplanes zur Sicherung der Vorbereitung und Durchführung des 1. und 8. Mai 1988, im Zusammenwirken mit der DVP, einen gesonderten Maßnahmeplan zu erarbeiten und bis zum 25.4.1988 dem Leiter des OES zur Bestätigung einzureichen. [...]

2.2. Einleitung vorbeugender Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen gemäß meiner VVS Mgb o017-53/88 zur Verhinderung des Auftretens und Wirksamwerdens von Personen bzw. -gruppen, die einen Unsicherheitsfaktor für die Sicherheit und Ordnung darstellen, wie Demonstrativtäter und andere bekannte feindlich-negative Personenkreise, negativ-dekadente, kriminell gefährdete Personen und -gruppen.

Insbesondere ist die politisch-operative Kontrolle der Personen zu gewährleisten, die nach vorliegenden Informationen einen Mißbrauch der Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai in Form von provokativ-demonstrativen und öffentlichkeitswirksamen Handlungen angedroht haben bzw. beabsichtigen. [...]

Mit der unter 2.2. genannten Verschlussache 53/88 des Leiters der Bezirksverwaltung Magdeburg begann auch im Bezirk Magdeburg die *Aufklärung feindlich-negativer Aktivitäten am bzw. im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1988.* (VVS - o017-53/88) (vgl. Dok. 8)

Im Mittelpunkt der Aufklärung standen die *Übersiedlungsersuchenden, im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkende Personen und Vertreter sogenannter kirchlicher Basisgruppen.* Da von diesen öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zu erwarten seien, sollten Übersichten über Pläne, Absichten und Verhaltensweisen sowie eine Übersicht über die eingeleiteten bzw. vorgesehenen Maßnahmen erarbeitet werden.

21 BStU, Ast. Mgd., VVS Mgd-o017 52/88, 4. 4. 1988. Vor diesem Maßnahmeplan muss es schon Gespräche mit dem MfS in Berlin gegeben haben, die sich aus der mir vorliegenden Überlieferung nicht erschlossen haben. So wird in diesem Maßnahmeplan schon auf ein Dokument hingewiesen (VVS Mgd- o017-53/88), das erst drei Tage später beschlossen wurde.

Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit Magdeburg
Leiter

Magdeburg, 7. April 1988

Vertrauliche Verschlussache }
VVS-o017 }
BVIS Mgd-Nr.: 53/88 }
1. Ausw. d. 1. 1. bis 8. 3

Aufklärung feindlich-negativer Aktivitäten am bzw. im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1988

In Auswertung der VVS MfS o00B - 32/88 des Stellvertreters des Ministers, Genossen Generaloberst Mittig, und vorliegender eigener operativer Erkenntnisse wird offensichtlich, daß feindlich-negative Kräfte, insbesondere Übersiedlungsersuchende, im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkende Personen und Vertreter sogenannter kirchlicher Basisgruppen, am bzw. anlässlich des 1. Mai 1988 planen, mit provokativ-demonstrativen Aktivitäten öffentlichkeitswirksam aufzutreten, u. a. durch

- Eingehen in Marschblöcke oder Kundendemonstrationen unter Mitführung von Transparenten, Schrifttafeln usw. feindlich-negativen Inhaltes, insbesondere im Sinne der gegnerischen Menschenrechtsdemagogie, pseudopazifistischer und ökologischer Forderungen sowie provokatorisch-demonstrative Verhaltensweisen in Marschblöcken (in Einzelfällen wurde die Genehmigung selbständiger Marschblöcke beantragt),
- Zusammenrottungen wie Schweigenmärsche, sogenannte Wanderungen und Spaziergänge,
- andere provokatorisch-demonstrative Handlungen sowohl von Gruppen als auch Einzelpersonen,
- Verbreitung von Hetzblättern, Anbringen von Hetzlosungen, öffentlichkeitswirksames Zeigen von Symbolen sowie Verbreitung von Gerüchten.

Entsprechend diesem Sachverhalten haben Sie zu sichern, daß

1. in Ihrem Verantwortungsbereich über folgende Verhaltensweisen eine ständige und aktuelle Übersicht besteht:
 - angekündigte oder angedrohte provokatorisch-demonstrative Aktivitäten und weitere politisch-operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen am sowie im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1988,
 - erkannte Initiatoren, Organisatoren und Rädelsführer,

- 2 - VVS Mgb o017 - 53/88

- Pläne, Absichten und Verhaltensweisen von Gruppierungen Übersiedlungersuchender, von denen bereits provokatorisch-demonstrative Aggressivität kennzeichnend sind, und von denen demzufolge analoge Handlungen anlaßbezogen in Rechnung zu stellen sind,
 - Vorhaben Übersiedlungersuchender, die ohne direkte Bezugnahme auf den 1. Mai provokatorisch-demonstrative Aktivitäten angedroht haben,
 - Vorhaben wehrpflichtiger Übersiedlungersuchender, die den Wehrdienst verweigern,
 - Inhalt und Verlauf kirchlicher Veranstaltungen, bei denen Übersiedlungersuchende erfahrungsgemäß in größerem Umfang präsent sind, und von denen demzufolge anlaßbezogene feindlich-negative Aktivitäten ausgehen können,
 - Pläne, Absichten und Erklärungen reaktionärer kirchlicher Antsträger und sogenannter kirchlicher Arbeitsgruppen sowohl hinsichtlich einer Beteiligung an den Kundendemonstrationen als auch eines möglichen politischen Mißbrauches kirchlicher Veranstaltungen,
 - Pläne und Absichten negativ-gekadenter Personenkreise, die in der Vergangenheit bei gesellschaftlichen Höhepunkten in erheblichem Maße die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet haben,
 - anlaßbezogene Aktivitäten von Vertretern westlicher Massenmedien
2. eine ständig aktuelle Übersicht, konkret, sach- und personenbezogen über eingeleitete bzw. vorgesehene Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung feindlich-negativer Aktivitäten - einschließlich über in Abstimmung mit dem Leiter der Abteilung IX eingeleiteten bzw. vorgesehenen strafrechtlichen Maßnahmen - gesichert ist. Dazu sind ständige Konsultationen durch die Leiter der Dienstseinheiten mit der Abteilung IX und der BKG personen- und problembezogen zu führen und mir Vorschläge zur Herbeiführung notwendiger Entscheidungen über mögliche strafrechtliche bzw. anderweitige Disziplinierungsmaßnahmen zu unterbreiten.
3. zur Gewährleistung einer ständigen und aktuellen Auskunftsbereitschaft auf BV-Ebene über alle eingeleiteten bzw. beabsichtigten Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung derartiger feindlich-negativer Aktivitäten kontinuierlich, erstmals bis zum 13. 4. 1988 an die Abteilung XX zu berichten ist.

- 3 - VVS Mgb o017 - 53/88

Zur Erarbeitung einer zentralen Übersicht und zur Einleitung erforderlicher zentraler Maßnahmen hat die Abteilung XX die von den Dienstseinheiten übermittelten Informationen auszuwerten. Den ersten zusammenfassenden Bericht über vorliegende Informationen und eingeleitete bzw. vorgesehene Maßnahmen an den Leiter des ZOS, hat mir der Leiter der Abteilung XX bis zum 14. 4. 1988 zur Bestätigung vorzulegen.

Unabhängig von den vorgenannten Festlegungen bin ich über operativ besonders bedeutsame Informationen, die mit derartigen Vorhaben im Zusammenhang stehen, wie in meinem Maßnahmenplan zur politisch-operativen Sicherung des 1. und 8. Mai 1988 (VVS Mgb o017 - 52/88) dargelegt, direkt zu informieren.

KOPIE BStU

Müller
Generalmajor

Am 15. April 1988 gab der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, den Befehl 5/88 (Vertrauliche Verschlusssache VVS-o008 Mfs-Nr. 34/88) heraus, der die *Konsequente Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai sowie weiterer bedeutsamer gesellschaftlicher Höhepunkte im Mai 1988* betraf.²²

Erich Mielke fasste in diesem Befehl 5/88 am 15. 4. 88 die genannten Erkenntnisse in einem Befehl zusammen:

Nach vorliegenden Hinweisen beabsichtigen feindlich-negative Kräfte, im Zusammenhang mit Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai sowie anderer gesellschaftlicher Höhepunkte mit öffentlichwirksamen feindlich-negativen Handlungen in Erscheinung zu treten.

Derartige Informationen liegen insbesondere aus Kreisen Übersiedlungersuchender, im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkender Personen sowie reaktionärer kirchlicher Kräfte vor. Feindliche Stellen und Kräfte versuchen zunehmend intensiver, diese Personenkreise zu inspirieren und zu steuern.

²² BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 31-45.

Zur konsequenten Gewährleistung einer hohen staatlichen Sicherheit und Ordnung, der sicheren und störungsfreien Durchführung aller Veranstaltungen und vorbeugenden Verhinderung feindlich-negativer Handlungen

befehle ich

1. Alle von den Dienstseinheiten des MfS zur politisch-operativen Sicherung der Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai durchzuführenden politisch-operativen Maßnahmen sind im Rahmen einer operativen Aktion unter der Bezeichnung

„Nelke 88“

vorzubereiten und durchzuführen.

Die operative Aktion beginnt am 29. April, 8.00 Uhr und endet am 2. Mai, 17.00 Uhr.

[...]

Folgende grundsätzlichen politisch-operativen Aufgaben sind dabei vorrangig zu lösen

- verstärkter Einsatz der IM u. a. operativer Kräfte und Mittel zur weiteren Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Mittel und Methoden feindlich-negativer Kräfte zur Durchführung von Provokationen u. a. feindlich-negativer Handlungen sowie Durchführungen der mit dem Schreiben vom 22. 3. 1988 (VVS MfS o008-25/88) angewiesenen Maßnahmen und Gewährleistung der mit dem Schreiben vom 7. 4. 1988 angewiesenen Übersicht und Berichterstattung;*
- Durchführung konkreter, wirksamer personenbezogener Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung geplanter feindlich-negativer Handlungen und zur unbedingten Verhinderung des Wirksamwerdens der betreffenden Personen bei der Kampfdemonstration u. a. Veranstaltungen;*
- zielgerichteter Einsatz aller verfügbaren operativen Kräfte und Mittel zur operativen Kontrolle und Überwachung von Personen und Personengruppen, von denen auf Grund ihrer feindlich-negativen Einstellung, ihres bisherigen Wirksamwerdens in diesem Sinne, ihrer Verbindungen zu gleichgesinnten Kräften oder zu Vertretern westlicher Massenmedien feindlich-negative Aktivitäten und damit Gefahren für die Sicherheit und Ordnung ausgehen können;*
- zielgerichtete Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Wirksamwerdens bisher nicht erkannter feindlich-negativer Kräfte sowie zur Überwachung gefährdeter Bereiche und Objekte;*

- Einrichtung von Zuführungspunkten im Zusammenwirken mit der DVP, um verdächtige und feindlich-negativ in Erscheinung tretende Kräfte ohne Öffentlichwirksamkeit zuführen zu können;*
- Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur Verhinderung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten;*
- Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung der Anreise feindlich-negativer Kräfte in die Hauptstadt der DDR, Berlin; [...]*

Alle politisch-operativen Maßnahmen des MfS sind grundsätzlich gedeckt und so durchzuführen, daß negative Auswirkungen in der Öffentlichkeit, insbesondere auf die Kampfdemonstrationen und ihre Teilnehmer, vermieden werden.

Es ist zu gewährleisten, daß beabsichtigte feindlich-negative Handlungen rechtzeitig, möglichst vor Annäherung der betreffenden Personen an die Stellplätze bzw. die Demonstrationzüge, unterbunden werden bzw. die Unterbindung vorher nicht bekannter feindlich-negativer Aktivitäten zum günstigsten Zeitpunkt durchgeführt und vor der Öffentlichkeit abgeschirmt wird.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen haben die grundsätzlichen Maßnahmen zur politisch-operativen Sicherung der Kampfdemonstrationen und anderen Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai mit den 1. Sekretären der Bezirks- und Kreisleitungen der SED abzustimmen.

Die 1. Sekretäre sind über wesentliche Sicherheitserfordernisse, über bisher bekannte beabsichtigte bzw. zu erwartende feindlich-negative Handlungen und über die Personenkreise bzw. Personen, von denen Gefahren ausgehen können, zu informieren.

Es ist darauf Einfluß zu nehmen, daß unter Führung der Partei in breitem Maße gesellschaftliche Kräfte zur Sicherung der Kampfdemonstrationen u. a. Veranstaltungen in den Bezirks- und Kreisstädten bis hin zu den Gemeinden sowie zur Sicherung gefährdeter Bereiche und Objekte zum Einsatz kommen.

Dabei ist gemeinsam konkret festzulegen, welche gesellschaftlichen Kräfte wo, auf welche Personen bezogen und wie zum Einsatz gelangen müssen. Darüber sind exakte Übersichten zu führen. Für die Auswahl, Instruierung und Führung dieser Kräfte sind exakte Verantwortlichkeiten festzulegen.

Zur personenbezogenen Kontrolle und Unterbindung des feindlich-negativen Wirksamwerdens, insbesondere von Übersiedlungersuchenden, von denen Gefahren ausgehen können, sind auf der Grundlage konkreter Übersichten über diese Personen (Arbeitsstelle, Tätigkeit, Verbindungen, Kontakte) vor allem solche ausgewählten gesellschaftlichen Kräfte, wie Angehörige der Abteilungen Innere Angelegenheiten der örtlichen Räte, Betreuer

von Übersiedlungsersuchenden, Angehörige aus Arbeitskollektiven, die diese Personen kennen und sie am feindlich-negativen Wirksamwerden hindern können, einzusetzen.

Durch eine gründliche Einweisung der gesellschaftlichen Kräfte ist deren einheitliches taktisches Vorgehen und ein enges zuverlässiges Zusammenwirken mit den Kräften des MfS und der DVP zu gewährleisten. Sie sind konkret zu instruieren, wie, mit welchen Mitteln und Methoden sie auf mögliche Provokationen u. a. feindlich-negative Verhaltensweisen zu reagieren haben.

Diese beiden Vertraulichen Verschlussachen (VVS Mgd o017-53/88 der Bezirksverwaltung Magdeburg und der Befehl 5/88 des Ministers für Staatssicherheit VVS MfS o008-34/88) bildeten die Grundlage für die weitere Tätigkeit der Bezirksverwaltung und gingen schließlich auf in dem am 18. April erstellten

Maßnahmeplan zur konsequenten Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen anlässlich des 1. und 8. Mai 1988 auf der Grundlage des Befehls Nr. 5/88 des Genossen Minister (VVS MfS o008 - 34/88) vom 15. 4. 1988 (VVS Mgd o017-60/88)
(vgl. Dok. 9)

Der im folgenden abgedruckte Plan unterscheidet sich nur in einigen Punkten von Sicherungsmaßnahmen zum 1. Mai anderer Jahre. Die hier genannten allgemeinen und spezifischen politisch-operativen Aufgaben einzelner Dienstseinheiten wurden bis auf einige wenige Änderungen auch schon früher zugewiesen. Auch in den Maßnahmeplänen anderer Jahre wurden die zum 1. Mai besonders zu kontrollierenden operativen Vorgänge (OV) und die operativen Personenkontrollen (OPK) aufgeführt. Allein in diesem Maßnahmeplan vom 18. April 1988 werden für die Bezirksverwaltung Magdeburg 25 OV, 8 OPK und 1 Operatives Anfangsmaterial (OAM) genannt. Da in diesen Vorgängen und Kontrollen auch mehrere Personen zusammengefasst wurden, können Personenzahlen nicht ermittelt werden. Im weiteren Verlauf der Sicherungsmaßnahme kamen zudem noch weitere Vorgänge hinzu bzw. wurden neu angelegt. Der Maßnahmeplan lässt so erkennen, welche Bedeutung gerade dieser „gesellschaftliche“ Höhepunkt für die Staatssicherheit besaß.

Der aktuellen Lage 1988 wurde in einigen Punkten Rechnung getragen. Aufgenommen wurde in diesem Jahr eine Abstimmung zwischen der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg mit dem Mitglied des Politbüros und 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED Magdeburg, Gen. Werner Eberlein, über die *grundsätzlichen Maßnahmen zur politisch-operativen Siche-*

rung der Kampfdemonstration anlässlich des 1. Mai 1988. Diese Abstimmung sollte auch Vorschläge beinhalten, *wie unter Führung der Partei in breitem Maße gesellschaftliche Kräfte zur Sicherung der Kampfdemonstrationen u. a. Veranstaltungen [...] zum Einsatz kommen können.*

Deutlicher als in anderen Jahren sollten 1988 in Abstimmung zwischen der Kreisdienststelle Magdeburg, der Abteilung IX, VII des MfS und der DVP gemeinsame Zuführungspunkte eingerichtet werden, *um verdächtige und feindlich-negativ in Erscheinung tretende Kräfte ohne Öffentlichkeitswirksamkeit zuführen zu können.*

Besonders deutlich wurde bei der Beschreibung der politisch-operativen Aufgabenstellung für alle Dienstseinheiten auf die Kontrolle der Übersiedlungsersuchenden hingewiesen: *die personenbezogene Kontrolle und Unterbindung des feindlich-negativen Wirksamwerdens, insbesondere von Übersiedlungsersuchenden, von denen Gefahren ausgehen können, auf der Grundlage konkreter Übersichten über diese Personen (Arbeitsstelle, Tätigkeit, Verbindungen, Kontakte) durch Angehörige der Abteilungen Innere Angelegenheiten der örtlichen Räte, Betreuer von Übersiedlungsersuchenden, Angehörige aus Arbeitskollektiven, die diese Personen kennen und sie am feindlich-negativen Wirksamwerden hindern können.*

Bezirksverwaltung für
Staatesicherheit Magdeburg
Leiter

Magdeburg, 18. 4. 1988

Vertrauliche Verschlussnote
VVS-0017
BVIS Mgb-Nr.: 60/88
Ausf. Bl./S. 1 bis 9/88

Maßnahmenplan
zur konsequenten Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und
Ordnung bei Veranstaltungen anlässlich des 1. und 8. Mai 1988
auf der Grundlage des Befehls Nr. 5/88 des Genossen Minister
(VVS MFS 0008 - 34/88) vom 15. 4. 1988

Die Bürger der DDR werden am 1. Mai, den Kampf- und Feiertag
der internationalen Arbeiterklasse, und am 8. Mai, den Tag
der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus, für
die Friedenspolitik unserer Partei der Arbeiterklasse demon-
strieren sowie ihre unzerstörbare Freundschaft zur Sowjet-
union bekunden.

Dabei gibt es am 1. und 8. Mai 1988 in Bezirk Magdeburg folgen-
de gesellschaftliche Höhepunkte:

- 1. Mai 1988, 9,00 Uhr Maidemonstration und Volksfeste
- 6. Mai 1988, 19,00 Uhr Festveranstaltungen
- 8. Mai 1988 Kranzniederlegungen

Nach vorliegenden Hinweisen beabsichtigen feindlich-negative
Kräfte, im Zusammenhang mit Veranstaltungen anlässlich des
1. Mai sowie anderer gesellschaftlicher Höhepunkte mit öffent-
lichkeitswirksamen feindlich-negativen Handlungen in Erscheinung
zu treten.

Derartige Informationen liegen insbesondere aus Kreisen Ober-
siedlungsersuchender, im Sinne politischer Untergrundtätigkeit
wirkender Personen sowie reaktionärer kirchlicher Kräfte vor.
Feindliche Stellen und Kräfte versuchen zunehmend intensiver,
diese Personenkreise zu inspirieren und zu steuern.

- 2 - VVS Mgb 0017 - 60/88

Ausgehend von dieser Situation wurde durch den Genossen Minister
befohlen, alle von den Dienstseinheiten des MFS zur politisch-
operativen Sicherung der Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai
zu realisierenden politisch-operativen Maßnahmen im Rahmen
einer operativen Aktion unter der Bezeichnung

"Nelke 88"

vorzubereiten und durchzuführen.

Anlässlich des 1. Mai 1988 beginnt diese operative Aktion am
29. April, 8,00 Uhr und endet am 2. Mai, 17,00 Uhr

Alle Maßnahmen werden durch den Genossen Minister persönlich
geführt und geleitet.

Mit der einheitlichen und straffen Leitung aller mit der opera-
tiven Aktion zusammenhängenden politisch-operativen Maßnahmen
sowie für die zentrale Koordinierung der Zusammenarbeit der
beteiligten Dienstseinheiten ist der Stellvertreter des Ministers,
Genosse Generaloberst Müllig, beauftragt.

Zur Gewährleistung der einheitlichen Um- und Durchsetzung des Befehls
Nr. 5/88 des Genossen Minister, insbesondere zur stabsmäßigen
Vorbereitung und Durchführung der operativen Aktion in der BV
Magdeburg, zur Koordinierung der politisch-operativen Maßnahmen,
zur durchgängigen Gewährleistung der Lageübersicht sowie zur
kadernmäßigen und materiellen Sicherstellung

w e i s e i c h a n :

1. Führungsmäßige Grundsätze

1.1. Die Gesamtleitung aller durch die Dienstseinheiten der Be-
zirksverwaltung Magdeburg zu realisierenden Maßnahmen zur
Sicherung der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen
erfolgt durch mich persönlich.

1.2. Die Einsatzzeiträume in der Bezirksverwaltung Magdeburg
sind

29. 4. 1988 - 8,00 Uhr bis 2. 5. 1988 - 17,00 Uhr

7. 5. 1988 - 8,00 Uhr bis 9. 5. 1988 - 8,00 Uhr

1.3. Zur Sicherstellung der einheitlichen Leitung in Vor-
bereitung und Durchführung aller politisch-operativen Aufgaben
im Zeitraum des Einsatzes wird als mein Arbeitsorgan ein opera-
tiver Einsatzstab (OES) gebildet.

- 3 - VVS Mgb o017 - 60/88

Leiter des OES ist mein Stellvertreter Operativ, Genosse Oberst Dallmann. Seine Stellvertreter sind

- für operative Fragen der Leiter der Abteilung XX, Genosse OSL Groch, für den 1. Mai 1988 und Genosse OSL Kersten für den 8. Mai 1988
- für die Auswertungs- und Informationstätigkeit der Leiter der AKG, Genosse OSL Grusla.

In den OES wird während der Einsatzzeit der ODH-Bereich der Bezirksverwaltung (Telefon 2222, 3222) integriert.

1.4. Zur Gewährleistung der von mir vorzunehmenden Abstimmung mit dem Mitglied des Politbüros und 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED Magdeburg, Genossen Werner Eberlein, über die grundsätzlichen Maßnahmen zur politisch-operativen Sicherung der Kampfemonstration anlässlich des 1. Mai 1988 ist durch den Leiter der AKG in Abstimmung mit dem Leiter der KD Magdeburg, dem Leiter der BKG und der Abteilung XX bis zum 26. 4. 1988 eine Parteinformation zu erarbeiten. Diese hat inhaltlich zu umfassen:

- wesentliche Sicherheitserfordernisse über bisher bekannte beabsichtigte bzw. zu erwartende feindlich-negative Handlungen und über die Personkreise bzw. Personen, von denen Gefahren ausgehen können.
- Unterbreitung von Vorschlägen, wie unter Führung der Partei in breitem Maße gesellschaftliche Kräfte zur Sicherung der Kampfemonstrationen u. a. Veranstaltungen sowie zur Sicherung gefährdeter Bereiche und Objekte zum Einsatz kommen können.

Analoge Parteinformationen sind gemäß meiner Dienstanweisung Nr. 2/82 durch die Leiter der operativen Dienstseinheiten zu erarbeiten und mit den 1. Kreissekretären, den Parteibeauftragten des ZK und staatlichen Leitern abzustimmen.

1.5. In den Einsatzzeiträumen werden in der Bezirksverwaltung Magdeburg operative Einsatzgruppen in Stärke von 1 : 3 Mitarbeitern gebildet. Diese Einsatzgruppen sind Bestandteil des OES, ihr Einsatz hat nur auf Weisung des Leiters des OES zu erfolgen.

Der Sitz befindet sich im Haus 1, Zimmer 112/113, Telefon 3479/3480.

Als Leiter dieser Einsatzgruppen werden nachstehende mittlere leitende Kader eingesetzt:

29. 4. 1988, 8.00 Uhr bis	
30. 4. 1988, 8.00 Uhr	Major Wenge, BKG

- 4 - VVS Mgb o017 - 60/88

30. 04. 1988, 8.00 Uhr bis	
01. 05. 1988, 8.00 Uhr	Major Danke, Abt. VII
01. 05. 1988, 8.00 Uhr bis	
02. 05. 1988, 17.00 Uhr	Major Richter, Abt. VII
07. 05. 1988, 8.00 Uhr bis	
08. 05. 1988, 8.00 Uhr	Major Gallrein, Abt. II
08. 05. 1988, 8.00 Uhr bis	
09. 05. 1988, 8.00 Uhr	Major Langner, Abt. II

Die Einweisung der Leiter dieser Einsatzgruppen erfolgt bis zum 27. 4. 1988 durch den Stellvertreter des Leiters des OES für operative Fragen, Genossen OSL Groch. Die Leiter der Abteilungen II, VII und BKG haben zu gewährleisten, daß die Leiter der Einsatzgruppen mit einem PKW der eigenen Diensteinheit für den Einsatzzeitraum ausgerüstet sind.

1.6. Der Leiter der Abteilung Kader und Schulung hat in Abstimmung mit dem Leiter des OES den Kräfteplan der Einsatzgruppen bis zum 25. 4. 1988 zu erarbeiten und die benötigten Mitarbeiter und Schreibkräfte zuzuführen.

1.7. In den Einsatzzeiträumen sind die Abteilungen II, VII, IX, XII, BKG, XVIII und XX durchgehend mit einem Mitarbeiter zu besetzen. Die in den Abteilungen eingesetzten Mitarbeiter bilden die Einsatzreserve des OES und unterstehen außerhalb der Dienstzeit dem Leiter des OES. Die Namen dieser Mitarbeiter sind bis zum 25. 4. 1988 dem Leiter des OES zu übergeben.

1.8. Die Leiter aller Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung haben zu sichern, daß die volle Arbeitsbereitschaft ihrer Dienstseinheiten kurzfristig hergestellt werden kann und die angewiesenen Maßnahmen verantwortungsbewußt in hoher Qualität durchgeführt werden.

Dazu gehört die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft solcher Kräfte und Mittel, die auf Anforderung zur Lösung spezifischer Aufgaben zum Einsatz gebracht werden können, wie

- die Bildstelle der Abteilung OT
- die Spezialkommission der Abteilung IX
- die Schriftenfahnder der Abteilung XX
- die Festnahmegruppe der Abteilung VIII
- eine Beobachtungsgruppe der Abteilung VIII
- das Referat B und S der Abteilung XVIII

- 5 - VVS Mgb 0017 - 60/88

1.9. Zur Führung und Leitung der politisch-operativen Sicherung der Kampfdemonstration in der Bezirksstadt ist am 1. Mai 1988 an der Tribüne ein Führungspunkt zu entfalten.

Verantw. Leiter der KD Magdeburg

Der Führungspunkt ist in Stärke von 1 : 3 Mitarbeitern zu besetzen. Die Namen der eingesetzten Mitarbeiter sind bis zum 25. 4. 1988 dem Leiter des OES mitzuteilen.

1.10. In der Bezirksstadt Magdeburg sind in Abstimmung zwischen der KD Magdeburg, der Abt. IX, Abt. VII und der DVP zur Sicherung der Kampfdemonstration am 1. Mai gemeinsame Zuführungspunkte einzurichten, um verdächtige und feindlich-negativ in Erscheinung tretende Kräfte ohne Öffentlichkeitswirksamkeit zuführen zu können. Die Zuführungspunkte sind mit je einem Mitarbeiter der Abteilung IX und der DVP zu besetzen. Analoge Festlegungen sind zwischen den anderen Kreisdienststellen und den VPKA zu treffen. Die Einrichtung der Zuführungspunkte ist in den zu erarbeitenden Maßnahmenplänen zu präzisieren.

1.11. Der Leiter der KD Magdeburg ist für die Bestreifung des Stadtgebietes in der Zeit von

29. 04. 1988 zum 30. 04. 1988
30. 04. 1988 zum 01. 05. 1988
07. 05. 1988 zum 09. 05. 1988

verantwortlich, wobei die bekannten territorialen Schwerpunkte vorrangig einzubeziehen sind. Der notwendige Kräftebedarf ist dem Leiter des OES bis zum 23. 4. 1988 zu melden.

Der Plan der Bestreifung ist mit der Stadtleitung der SED und dem Leiter des VPKA abzustimmen und bis zum 25. 4. 1988 dem Leiter des OES zur Bestätigung vorzulegen.

Die Einweisung der zum Einsatz kommenden Kräfte hat der Leiter der KD Magdeburg bis zum 29. 4. 1988, 16.00 Uhr, durchzuführen und darüber den Leiter des OES Vollzug zu melden.

1.12. Der Leiter der Kreisdienststelle Magdeburg hat auf der Grundlage dieses Maßnahmenplanes zur Sicherung der Vorbereitung und Durchführung des 1. und 8. Mai 1988, in Zusammenwirken mit der DVP, einen gesonderten Maßnahmenplan zu erarbeiten und bis zum 25. 4. 1988 mir über den Leiter des OES zur Bestätigung vorzulegen.

Der zusätzlich für die politisch-operative Sicherung der Kampfdemonstration und der Bestreifung des Stadtgebietes benötigte Kräftebedarf ist nach Bestätigung bei der Abteilung KuS abzufordern.

Die Leiter der anderen Kreisdienststellen haben ebenfalls eigene Maßnahmenpläne zu erarbeiten und abrufbereit zu halten.

- 6 - VVS Mgb 0017 - 60/88

1.13. Durch den Leiter der Abteilung VII ist am 1. Mai 1988 ein Verbindungsoffizier beim Führungspunkt der BdVP einzusetzen, um die erforderlichen Informationsbeziehungen zu gewährleisten.

1.14. Alle Personenüberprüfungen sind durch die operativen Dienst-einheiten mit dem Kennwort "Nelke 88" vorzunehmen.

2. Politisch-operative Aufgabenstellungen für alle Dienst-einheiten

2.1. Die Leiter aller Dienst-einheiten haben auf der Grundlage der Dienstanweisung 1/85 des Genossen Minister, dieses Maßnahmenplanes und unter Beachtung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich, des geplanten Verlaufs der Veranstaltungen, der konkreten örtlichen Bedingungen, der bereits vorliegenden Hinweise auf beabsichtigte feindlich-negative Handlungen gemäß meiner VVS 53/88, die sich für sie ergebenden politisch-operativen Maßnahmen eigenverantwortlich einzuleiten und durchzusetzen.

Folgende grundsätzlichen politisch-operativen Aufgaben sind dabei vorrangig zu lösen:

- Aufklärung der Pläne, Absichten, Maßnahmen sowie Mittel und Methoden feindlicher Kräfte außerhalb und innerhalb der DDR, die sich gegen die Veranstaltungen richten bzw. dazu geeignet sind, sich störend auf diese auszuwirken.
- zielgerichteter Einsatz der IM/GMS, besonders zur Erarbeitung von Informationen über Verhaltensweisen der Kirchenleitungen beider Konfessionen und andere Einrichtungen der Kirche, wie z. B. ESK und RSG.
- politisch-operative Sicherung bedeutsamer Bereiche der Volkswirtschaft des Bezirkes, wobei die Verhinderung von Bränden Havarien und anderen Störungen im Mittelpunkt steht.
- zielgerichtete Bearbeitung Operativer Vorgänge, schwerpunktmäßige Durchführung von OPK sowie Klärung bedeutsamer operativer Ersthinweise zu Personen oder -gruppen, von denen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen feindliche Aktivitäten ausgehen können.
- vorbeugende Verhinderung und konzentrierte politisch-operative Bearbeitung von
 - . Delikten der staatsfeindlichen schriftlichen und mündlichen Hetze, vor allem öffentlichkeitswirksamer feindlicher Aktivitäten, wie Flugblattverteilungen oder Anbringung bzw. Zeigen feindlicher Losungen,
 - . Terror- und anderen operativ-bedeutsamer Gewaltakten,

- 7 - VVS Mgb 0017 - 60/88

- provokatorischen und anderen feindlich-negativen Handlungen,
- Durchführung konkreter, wirksamer personenbezogener Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung geplanter feindlich-negativer Handlungen und zur unbedingten Verhinderung des Wirksamwerdens der betreffenden Personen bei der Kampfdemonstration u. a. Veranstaltungen,
- Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung der Anreise feindlich-negativer Kräfte nach Berlin,
- in engen Zusammenwirken mit der DVP zu sichern, daß zu den Veranstaltungen mitgeführte feindlich-negative Losungen, Transparente u. a. Sichtagitation rechtzeitig erkannt und unterbunden, der Personalkreis isoliert und von der Teilnahme ausgeschlossen wird,
- Einleitung und Durchsetzung verstärkter Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze zur BRD, auf den Transitwegen und Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet, vor allem zur vorbeugenden Verhinderung des ungesetzlichen Grenzübertritts,
- operative Kontrolle und Überwachung des grenzüberschreitenden Personen- bzw. des Transitverkehrs, operative Einflußnahme auf die Organe des Zusammenwirkens, bezogen auf ein kluges politisches Handeln und richtiges taktisches Vorgehen bei Vorkommnissen,
- Kontrolle der Aktivitäten bevorrechteter Personen und der in der DDR akkreditierten ständigen und Reisekorrespondenten nichtsozialistischer und anderer operativ interessierender Staaten sowie Westberlins und Verhinderung ihres feindlich-negativen Wirksamwerdens,
- die Sicherheit und Ordnung beim Umgang mit Schußwaffen, Munition, Sprengmitteln und Giften sowie Einleitung vorbeugender politisch-operativer Maßnahmen zur Sicherung der Waffenlager, Nachrichtentechnik, der Flugplätze und Flugzeuge der GST sowie des Agrarfluges im Bezirk,
- politisch-operative Einflußnahme auf die zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen bei der Auswahl der zum Einsatz kommenden Künstler und Kulturschaffenden,
- politisch-operative Sicherung der Dienst- und Wohnobjekte der im Bezirk Magdeburg stationierten sowjetischen Streitkräfte und Zivilpersonen, Denkmale der Arbeiterklasse und Gedenkstätten gefallener Sowjetsoldaten, Gebäude der Partei- und Staatsorgane sowie anderen operativ-bedeutsamen öffentlichen Gebäuden, Tribünen, deren Aufbauten und technischen Anlagen sowie der Sichtagitation,

- 8 - VVS Mgb 0017 - 60/88

2.2. Einleitung vorbeugender Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen gemäß meiner VVS Mgb 0017 - 53/88 zur Verhinderung des Auftretens und Wirksamwerdens von Personen bzw. -gruppen, die einen Unsicherheitsfaktor für die Sicherheit und Ordnung darstellen, wie Demonstrativtäter und andere bekannte feindlich-negative Personenkreise, negativ-dekadente, kriminell gefährdete Personen und -gruppen,

Insbesondere ist die politisch-operative Kontrolle der Personen zu gewährleisten, die nach vorliegenden Informationen einen Mißbrauch der Veranstaltungen anlässlich des 1. Mai in Form von provokativ-demonstrativen und öffentlichkeitswirksamen Handlungen angedroht haben bzw. beabsichtigen,

Einzubeziehen sind hierin auch die Personen, die zum Ungangskreis der in Durchsetzung der VVS 25/88 des Genossen Minister vorfristig zum Grundwehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen, deren Ersuchen auf Übersiedlung abgelehnt wurde, gehörten und von denen, in Ergebnis diesbezüglich realisierter staatlicher Maßnahmen, eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere in der Stadt Magdeburg sowie in den Kreisen Halberstadt, Schönebeck, Stendal, Wernigerode, Klötze und Wolmirstedt, ausgehen könnte,

2.3. Durch den zielgerichteten Einsatz der IM/GMS sind die in nachfolgenden OV/OPK bearbeiteten bzw. kontrollierten Personen, von denen auf Grund ihrer feindlich-negativen Einstellung, ihres bisherigen Wirksamwerdens in diesem Sinne, ihrer Verbindungen zu gleichgesinnten Kräften oder zu Vertretern westlicher Massenmedien feindlich-negative Aktivitäten und damit Gefahren für die Sicherheit und Ordnung ausgehen können, verstärkt unter operative Kontrolle zu halten und ein feindliches Wirksamwerden vorbeugend zu verhindern:

OV "Blitz II"	Abteilung VI
OV "Waggon"	Abteilung XVIII
OV "Windmüller"	Abteilung XVIII
OV "Puffer"	Abteilung XVIII
OPK "Schreiber"	Abteilung XVIII
OV "Flechte"	Abteilung XVIII
OV "Sohni"	Abteilung XIX
OV "Brandstifter"	Abteilung XIX
OV "Renegat"	Abteilung XX
OPK "Chirurg"	Abteilung XX
OPK "Verzicht"	Abteilung XX
OPK "Nachfolge"	Abteilung XX
OPK "Fliege"	Abteilung XX
OAM "Staub"	Abteilung XX

- 9 - VVS Mgb 0017 - 60/88

OV "Kreisel"	KD Magdeburg
OV "Pfleger"	KD Magdeburg
OV "Kraftfahrer"	KD Magdeburg
OV "Kabel"	KD Magdeburg
OV "Fisch"	KD Magdeburg
OPK "Schloß"	KD Magdeburg
OV "Handwerker"	KD Genthin
OV "Obst"	KD Halberstadt
OPK "Bus"	KD Halberstadt
OPK "Schatz"	KD Staßfurt
OV "Diskothek"	KD Stendal
OV "Dresden"	KD Oschersleben
OV "Nachfolger"	KD Schönebeck
OV "Spaziergänger"	KD Schönebeck
OV "Provokateur"	KD Wernigerode
OV "Konfrontation"	KD Wernigerode
OV "Opposition"	KD Wernigerode
OV "Gehilfe"	KD Wernigerode
OV "Meister"	KD Wernigerode
OV "Krone"	KD Wernigerode

2.4. Alle politisch-operative Maßnahmen sind grundsätzlich gedeckt und so durchzuführen, daß negative Auswirkungen in der Öffentlichkeit, insbesondere auf die Kampfdemonstrationen und ihre Teilnehmer, vermieden werden. Es ist zu gewährleisten, daß beabsichtigte feindlich-negative Handlungen rechtzeitig, möglichst vor Annäherung der betreffenden Personen an die Sammelplätze bzw. die Demonstrationzüge, unterbunden werden bzw. die Unterbindung vorher nicht bekannter feindlich-negativer Aktivitäten zum günstigsten Zeitpunkt durchgeführt und vor der Öffentlichkeit abgeschirmt wird.

2.5. Durch die Leiter der operativen Dienstseinheiten sind im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der politisch-operativen Sicherung des 1. Mai 1988 mit den in seiner Dienstweisung Nr. 2/82 genannten Empfängerkreis von Parteinformationen gemeinsam konkrete Festlegungen zum Einsatz gesellschaftlicher Kräfte gemäß Ziffer 1.4. dieses Maßnahmenplanes zu treffen. Es ist festzulegen,

- welche gesellschaftlichen Kräfte wo, auf welche Personen bezogen und wie zum Einsatz gelangen. Darüber sind exakte Übersichten zu führen. Für die Auswahl, Instruierung und Führung dieser Kräfte sind exakte Verantwortlichkeiten festzulegen.

- 10 - VVS Mgb 0017 - 60/88

- die personenbezogene Kontrolle und Unterbindung des feindlich-negativen Wirksamwerdens, insbesondere von Übersiedlungsersuchenden, von denen Gefahren ausgehen können, auf der Grundlage konkreter Übersichten über diese Personen (Arbeitsstelle, Tätigkeit, Verbindungen, Kontakte) durch Angehörige der Abteilungen Innere Angelegenheiten der örtlichen Räte, Betreuer von Übersiedlungsersuchenden, Angehörige aus Arbeitskollektiven, die diese Personen kennen und sie an feindlich-negativen Wirksamwerden hindern können.

Durch eine gründliche Einweisung der zum Einsatz kommenden gesellschaftlichen Kräfte haben die Leiter der operativen Dienstseinheiten in Zusammenarbeit mit der DVP deren einheitliches taktisches Vorgehen zu gewährleisten. Die gesellschaftlichen Kräfte sind konkret darüber zu informieren, wie, mit welchen Mitteln und Methoden sie auf mögliche Provokationen u. a. feindlich-negative Verhaltensweisen zu reagieren haben.

3. Spezifische politisch-operative Aufgabeneinstellungen

Die Leiter nachstehend genannter Dienstseinheiten haben die Realisierung folgender spezifischer Aufgaben zu gewährleisten:

3.1. Abteilung II

- Umfassende Aufklärung sowie vorbeugende Verhinderung der Realisierung bzw. Bekämpfung aller gegen den 1. und 8. Mai gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen imperialistischer Geheimdienste und legaler Organe des Feindes in der DDR.
- Politisch-operative Aufklärung und Kontrolle der Aktivitäten ausländischer diplomatischer Vertretungen und bevorrachteter Personen, in der DDR akkreditierter Publikationsorgane und deren ständigen Korrespondenten, von Reisekorrespondenten und Journalisten sowie anderen in der DDR aufhältigen Ausländern aus NATO-Staaten, vor allem der BRD, sowie aus anderen politisch-operativ interessierenden Staaten und aus Westberlin, insbesondere zur Durchführung subversiver Aktivitäten, die im Zusammenwirken mit feindlich-negativen Kräften in der DDR auf eine Störung der genannten gesellschaftlichen Höhepunkte ausgerichtet sind. Versuche, feindlich-negativen Kräfte zu subversiven Handlungen, insbesondere zum öffentlichkeitswirksamen demonstrativen Auftreten, zu mißbrauchen, sind vorbeugend zu verhindern.

3.2. Abteilung VI

- Verstärkte operative Kontrolle und Überwachung des Reiseverkehrs aus der BRD in die DDR, besonders in die Hauptstadt der DDR, Berlin, zur Feststellung politisch-operativ bedeutender Personenkonzentrationen und sich entwickelnder Schwerpunkte.

- 11 - VVS Mgb 0017 - 60/88

- In Durchsetzung der Fahndungs- und Filtrierungsmaßnahmen bei der Ein- und Ausreise bzw. Durchreise im allgemeinen Transit sind solche Personen zu beachten, von denen Gefahren für die Sicherheit und Ordnung im Innern der DDR ausgehen können.
- Fahndungsobjekte der Sonderfahndungsgruppen gemäß der Dienstweisung Nr. 2/82 sowie Personen, von denen Gefahren für die Sicherheit und Ordnung ausgehen können, sind bei der Einreise zurückzuweisen. Durch verstärktes Zusammenwirken mit der BV Zoll ist das Einschleusen von Mitteln für Gewaltakte und von Hetzmaterial zu verhindern.

3.3. Abteilung VII

- Politisch-operative Einflußnahme auf die BVP zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in jeden Verantwortungsbereich.
- Einflußnahme auf die Auswahl und den Einsatz der im Zuführungspunkt zum Einsatz kommenden Angehörigen der DVP.

3.4. Abteilung VIII

- Einleitung und Durchsetzung verstärkter des politischen Anliegen Rechnung tragender Kontrollmaßnahmen an den Transitstrecken und zur Tätigkeit der westlichen MVM.

3.5. Abteilung IX

- Konsequente Durchsetzung der sich aus meiner VVS Mgb 0017 - 53/88 in Abstimmung mit den zuständigen operativen Diensteinheiten ergebenden Aufgaben zur Gewährleistung erforderlicher strafrechtlicher bzw. anderweitiger Disziplinierungsmaßnahmen, insbesondere gegenüber den Personen, die Demonstrativhandlungen bzw. anderweitige Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 1. und 8. Mai angedroht haben, bzw. von denen mögliche Gefahren für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit ausgehen könnten.
- Abstimmung der aktionsbezogenen Einleitung von EV im Ergebnis von Vorkommnisüberprüfungen mit der HA IX und der zu treffenden rechtlichen Entscheidungen. Einzubeziehen in diese Abstimmungspflicht mit der HA IX sind auch die durch die DVP einzuleitenden EV, die mit dem 1. Mai in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

3.6. Abteilung XII

- Gewährleistung einer kurzfristigen Auskunftsbereitschaft zu allen von den Diensteinheiten mit dem Kennwort "Nelke 88" überprüften Personen.

- 12 - VVS Mgb 0017 - 60/88

3.7. Abteilung XVIII

- Realisierung vorbeugender politisch-operativer Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit in den Objekten der Volkswirtschaft, insbesondere in Durchsetzung des Befehls 6/87 des Vorsitzenden der Bezirks-einsatzleitung.

3.8. Abteilung XIX

- Vorrangige Klärung der schweren Brandstiftungen in Magdeburg im Rahmen der schwerpunktmäßigen Bearbeitung des OV "Brandstifter".
- Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung und Disziplin im Agrarflug und Einleitung wirkungsvoller Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Diensteinheiten zur Verhinderung von Terror- und anderen operativ-bedeutsamen Gewaltakten unter Mißbrauch von Verkehrsmitteln, insbesondere von Flugzeugen des Agrarfluges.
- Gewährleistung der operativen Kontrolle stabiler Nachrichtenverbindungen, insbesondere der Schaltung von Sonderleitungen und Übertragungskanälen für den Hör- und Fernsehfunk, in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Diensteinheiten.
- Organisation des Zusammenwirkens mit der Trapa zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn und den Schwerpunktbahnhöfen.
- Abstimmung erforderlicher Kontrollmaßnahmen in den Reisezügen zur Verhinderung der Anreise feindlich-negativer Personen in die Hauptstadt der DDR.

3.9. Abteilung XX

- Einleitung geeigneter vorbeugender Maßnahmen zur Verhinderung des provokativ-demonstrativen Auftretens von im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkenden Personen sowie reaktionärer kirchlicher Kräfte.
- Verstärkte Nutzung aller Möglichkeiten zur Fortsetzung des Differenzierungsprozesses unter diesen Personenkreisen.
- Einsatz vorhandener Mittel und Möglichkeiten zur Aufklärung anonymen Verfassers von Briefen und anderen Schreiben, in denen Terror- und andere operativ-bedeutsame Gewaltakte angedroht werden.

- 13 - VVS Mgb 0017 - 60/88

3.10. Arbeitsgruppe XXII

- Gewährleistung der allseitigen Prüfung erarbeiteter operativer Hinweise zu geplanten bzw. angedrohten Terror- und anderen operativ-bedeutsamen Gewaltakten auf mögliche Sicherheitsrisiken sowie Einleitung aller operativen Maßnahmen zu deren vorbeugenden Verhinderung bzw. Bekämpfung.
- Wirksame operative Bearbeitung und Kontrolle terroristischer und gewaltorientierter, extremistischer Organisationen, Gruppen und Kräfte des Operationsgebietes, einschließlich ihrer Verbindungen bzw. Kontakte in der DDR sowie vorbeugende Verhinderung bzw. Einschränkung der Wirksamkeit von ihnen ausgehender terroristischer Aktionen, Gewalthandlungen, Provokationen und anderer Störmanöver.

3.11. BKG

- Vorbeugende Verhinderung öffentlichkeitswirksamer demonstrativer Handlungen und Provokationen von Übersiedlungsersuchenden zur Erzwingung ihrer Übersiedlung in Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Diensteinheiten, insbesondere in Durchführung der VVS 25/88 des Genossen Minister und meiner VVS 53/88.
- Koordinierung der politisch-operativen Maßnahmen der Diensteinheiten zur Aufklärung und rechtzeitigen Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR, besonders von Grenzdurchbrüchen unter Anwendung spektakulärer Mittel und Methoden, mit der GRS und den Grenzkreisdienststellen.

3.12. Abteilungen III, 26 und N

- Realisierung der übertragenen spezifischen Aufgaben unter Beachtung der Festlegungen und Orientierungen der Hauptabteilung bzw. der Abteilungen des MFS.

3.13. SR PS

- Realisierung der in Befehl 19/84 des Genossen Minister und meiner Dienstweisung 1/86 getroffenen Festlegungen zum Persönlichkeitsschutz des Mitglieds des Politbüros des ZK der SED und 1. Sekretärs der Bezirksleitung, Genossen Werner Eberlein, in enger Zusammenarbeit mit dem Kommando 14.

4. Sicherstellende Maßnahmen

4.1. Der Leiter der Abteilung Kader und Schulung hat nach Bestätigung durch den Leiter des OES die Zuführungen notwendiger Sicherungskräfte zu organisieren.

4.2. Der Leiter der Abteilung RD hat für die Einsatzzeiten einen PKW mit Fahrer durchgehend für den OES bereitzustellen.

- 14 - VVS Mgb 0017 - 60/88

4.3. Der Leiter der Abteilung Nachrichten hat zu sichern, daß die nachrichtentechnischen Leitungen der Objekte der Bezirksverwaltung und der Kreisdienststellen stets funktionstüchtig sind sowie sich ergebende nachrichtentechnische Maßnahmen und notwendige Zuschaltungen von Sonderleitungen entsprechend den gesonderten Anforderungen durch den Leiter des OES sofort realisiert werden.

4.4. Die Leiter aller Diensteinheiten haben in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Grundorganisationen und FDJ-Leitungen eine wirksame politisch-ideologische, politisch-operative und fachliche Vorbereitung ihrer Kräfte für eine vorbildliche Erfüllung aller Aufgaben, hohe Einsatzbereitschaft, Disziplin und revolutionäre Wachsamkeit zu sichern. Dazu sind alle Mitarbeiter in die sich in Durchführung dieses Maßnahmenplanes ergebenden konkreten politisch-operativen und politisch-fachlichen Aufgaben gründlich einzuarbeiten.

4.5. Die Leiter aller Diensteinheiten haben in ihrem Verantwortungsbereich eine hohe Ordnung und Sicherheit in den eigenen Objekten zu gewährleisten. Die Kreisdienststellen, die Abteilung XIV und die Wacheinheit "Robert Korb" haben auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen des Ministeriums für Staatssicherheit den Wach- und Sicherungsdienst konsequent durchzusetzen.

4.6. Alle nicht zum Einsatz kommenden Angehörigen der Diensteinheiten des BV haben an den Demonstrationen bzw. Kundgebungen anläßlich des 1. Mai teilzunehmen und durch offensives, kluges tschechistisches Verhalten und Auftreten zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung beizutragen. Die Leiter haben zu sichern, daß ihnen konkrete Aufgaben gestellt und sie zu deren Lösung richtig instruiert werden.

4.7. Die Dienstobjekte der Bezirksverwaltung und der Kreisdienststellen sind vom

30. 4. 1988, 12.00 Uhr bis
02. 5. 1988, 7.00 Uhr

und vom

07. 5. 1988, 12.00 Uhr bis
09. 5. 1988, 7.00 Uhr

zu beflaggen.

- 15 - VVS Hgb 0017 - 60/88

4.8. An den in der Stadt Magdeburg stattfindenden Kranzniederlegungen anlässlich des 8. Mai 1988 hat eine Delegation der Bezirksverwaltung teilzunehmen.

Die politisch-operative Sicherung der Kranzniederlegung in der Bezirksstadt hat durch die KD Magdeburg in eigener Zuständigkeit zu erfolgen.

Die in den anderen Kreisen stattfindenden Kranzniederlegungen sind durch die jeweils zuständigen Kreisdienststellen zu sichern.

4.9. Einzubeziehen in die vorgenannten Aktivitäten ist die politisch-operative Sicherung des 14. Gedenketättenlaufs am 8. Mai durch den Bezirk Magdeburg, der um 9.00 Uhr im Nordpark/Ehrenmal der Sowjetarmee gestartet wird.

4.10. Der Leiter der Abteilung Finanzen hat zu sichern, daß an die zum Einsatz kommenden Kräfte ein Tagessatz von 6,50 Mark gezahlt wird.

5. Aufgaben der Auswertungs- und Informationstätigkeit

5.1. Operativ-bedeutende Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen, die mit der Vorbereitung und Durchführung des 1. und 8. Mai 1988 im Zusammenhang stehen, sind in Form von Sofort- und Ergänzungsmeldungen entsprechend meiner Ordnung 1/84 an den ODH der BV zu berichten. Er hat innerhalb der BV und zum ZOS des MfS den Informationsfluß zu sichern.

Unabhängig von diesen Festlegungen bin ich über den Leiter des OES über besonders operativ-bedeutende Probleme durch die Leiter der Dienstseinheiten zu informieren.

5.2. Entsprechend dem als Anlage beigefügten Informationsbedarf haben die Leiter der operativen Dienstseinheiten zum 26. 4. 1988, 17.00 Uhr, über den Stand der Vorbereitung der politisch-operativen Sicherungsmaßnahmen zum 1. Mai, insbesondere über die in meiner VVS Mgb 0017 - 53/88 genannten Schwerpunkte, an die AKG zu berichten.

Die Gliederung ist dabei konsequent einzuhalten.

Der Leiter der AKG hat in Auswertung dieser Berichte die zusammenfassende Einschätzung auf Bezirksebene zu erarbeiten und mir am 27. 4. 1988 zur Bestätigung und Weiterleitung an den ZOS vorzulegen.

5.3. In analoger Form ist am 1. Mai und am 8. Mai, jeweils bis 18.00 Uhr, von den Leitern der operativen Dienstseinheiten die Berichterstattung an die AKG vorzunehmen. Ergänzend zur vorliegenden Gliederung sind in diesen Berichten die Wirksamkeit der eingeleiteten operativen Maßnahmen einzuschätzen und aufgetretene operativ zu beachtende Aktivitäten zu bewerten.

- 16 - VVS Mgb 0017 - 60/88

Der Leiter der AKG hat die zusammenfassenden Tagesberichte zu erarbeiten und mir bis 21.00 Uhr zur Bestätigung und Weiterleitung an den ZOS vorzulegen.

5.4. Neben der Übermittlung von Sofort- und Ergänzungsmeldungen ist in Abstimmung mit dem Leiter des OES der ZOS kurzfristig und kontinuierlich über den Verlauf von Veranstaltungen, protokollarische Festlegungen und Programmabläufe zu informieren.

5.5. Unabhängig von dieser Festlegung sind politisch-operativ besonders bedeutsame Informationen sofort mir zur Information des Genossen Minister bzw. seines Stellvertreters, Genossen Generaloberst Mittig, zu übermitteln.

5.6. Der Leiter der AKG hat für seine Informationstätigkeit gegenüber den Mitgliedern des Politbüros und 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung gemäß meiner Dienstweisung 2/82 die Informationen aufzubereiten.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben die Informationstätigkeit an leitende Partei- und Staatsfunktionäre gemäß meiner Dienstweisung 2/82 zu gewährleisten.

6. Schlußbestimmungen

6.1. Der Maßnahmenplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

6.2. Außer Kraft tritt der Maßnahmenplan vom 4. 4. 1988 (VVS Mgb 0017 - 52/88). Er ist sofort an die Abteilung BdL/VS-Hauptstelle zurückzusenden.

6.3. Der vorliegende Maßnahmenplan ist bis zum 16. 5. 1988 an die Abteilung BdL/VS-Hauptstelle zurückzusenden.


Müller
Generalmajor

- 17 - VVS Hgb 0017 - 60/88

Anlage

Gliederung für die Berichterstattung am 26. 4. 1988, 1. Mai und 8. Mai 1988 - Aktion "Nelke 88" -

1. Eingeleitete Maßnahmen zur Verhinderung/Unterbindung von Plänen und Absichten von Personen und Personengruppen zur Durchführung feindlich-negativer Aktivitäten am 1. 5. 1988 in der Hauptstadt der DDR sowie deren Wirksamkeit, insbesondere
 - Gesamtzahl der vorliegenden Hinweise und beteiligten Personen,
 - realisierte/geplante EV mit/ohne Haft sowie OV und Einleitung bzw. Bearbeitung durch WER (kleine Personalien der Täter),
 - durchgeführte/geplante Vorbeugungs- und Disziplinierungsgespräche,
 - eingeleitete Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zur Verhinderung einer Anreise in die Hauptstadt der DDR,
2. Stand und Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur unbedingten Verhinderung eines feindlich-negativen Wirksamwerdens von Personen und Personengruppen mit konkreten Absichtsbekundungen bei der Kampfdemonstration und anderen Veranstaltungen zum 1. Mai im jeweiligen Verantwortungsbereich, in der Bezirkestadt bzw. in anderen Bezirken, (Unterpunkte wie in Punkt 1)
3. Eingeleitete Maßnahmen zur operativen Kontrolle und Überwachung von Personen und Personengruppen, von denen aufgrund ihrer feindlich-negativen Einstellung und ihres bisherigen Wirksamwerdens Gefahren für die Sicherheit und Ordnung am 1. Mai 1988 ausgehen können (z. B. in der Vergangenheit angefallen mit der Durchführung sogenannter Schweigemärsche, Verbreitung von Hetzblättern, Durchführung rowdyhafter Handlungen durch negativ-dekadente Jugendliche u. a.).
4. Eingeleitete Maßnahmen zur Verhinderung erkannter Pläne und Absichten von Vertretern westlicher Massenmedien, deren Kontaktpartner sowie von Angehörigen diplomatischer Vertretungen nichtsozialistischer Staaten, die auf eine Störung der Veranstaltungen zum 1. Mai 1988 abzielen,
5. Eingeleitete Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung bedeutender kirchlicher Veranstaltungen bzw. von geplanten Aktivitäten sogenannter kirchlicher Basisgruppen im Zeitraum der Aktion "Nelke 88".

- 18 - VVS Hgb 0017 - 60/88

6. Hinweise zu anlaßbezogenen Problemen bzw. Entwicklungen der politisch-operativen Lage, die einer Klärung bedürfen bzw. die Einleitung notwendiger Maßnahmen erfordern,
7. Einschätzung der Wirksamkeit der durchgeführten politisch-operativen, strafrechtlichen und anderen disziplinierenden Maßnahmen.

KOPIE BStU

Nach diesem Maßnahmeplan erfolgt die Durchführung der Sicherungsmaßnahme 1. Mai.

Die im obenaufgeführten Maßnahmeplan unter Punkt 1.10 geforderten Durchführungspunkte werden am 25. 4. 1988 festgelegt. (Dok. 10)

Deutlich wird hier auch, wie die Führung inzwischen auf veränderte Situationen eingehen musste. Zu eventuell mitgeführten Lösungen, wie „Schwerter zu Pflugscharen“, „Frieden schaffen ohne Waffen“ erfolgte in dieser Situation kein Eingreifen. Auch dies kann als Nachweis für die Interpretationsbreite der Begriffe „Ordnung und Sicherheit“ dienen.

Operativer Einsatzstab
Leiter

Magdeburg, 25. 04. 1988
BdL/ 336 /88a

Dienst Einheit
Leiter

Aktion "Nelke 88"

Zur Durchsetzung des Maßnahmenplanes des Leiters der BV, VVS 60/88 zur o.g. Aktion sind alle Mitarbeiter neben den grundsätzlichen Aufgabenstellungen zu folgenden spezifischen politisch-operativen Sicherungsaufgaben einzuweisen:

1. Schwerpunktbereiche zur politisch-operativen Sicherung des Mai-Demonstrationszuges sind die Bereiche vor der Ehrentribüne Wilhelm-Pieck-Allee, beginnend jeweils 100 m auf den Zünarschwegen vor der Kreuzung Wilhelm-Pieck-Allee/Otto-von-Guericke-Straße. In diese Bereiche sind neben den eingesetzten Genossen in eigener Zuständigkeit der Leiter der Dienst Einheiten die nicht zum Einsatz gekommenen Mitarbeiter einzuweisen.

2. Bis zur Höhe Sprechertribüne ist bei Feststellungen feindlich-negativer Provokationen sofort zu handeln, die Person/en aus dem Marschblock zu entfernen und zuzuführen. Die Zuführungspunkte befinden sich jeweils hinter den Durchgängen:

Weinarkade/Gemüseladen Wilhelm-Pieck-Allee und
Gold- und Silberschmuck/Jugendmode Wilhelm-Pieck-Allee.

Nach der Sprechertribüne, im Ehrentribünenbereich erfolgt außer den spezifisch festgelegten operativen Handlungen kein Einschreiten weiterer Angehöriger des MFS.

3. Durch die jeweils verantwortliche Dienst Einheit sind die staatlichen Leiter, Parteisekretäre und Schlüsselpositionen der jeweiligen Betriebe und Einrichtungen auf eine umfassende eigenständige Absicherung der jeweiligen Marschblöcke zu orientieren. Eine sicherungsmäßige Begleitung dieser Marschblöcke erfolgt nur bis in Höhe 100 m vor der Kreuzung Wilhelm-Pieck-Allee/Otto-von-Guericke-Straße. Die eingesetzten Genossen sichern ab dieser Höhe die Strecke von Augen mit.

2

4. Auf Grund der aktuellen politisch-operativen Lage und möglicher provokativ-demonstrativer Handlungen, insbesondere von feindlich-negativen Personen aus den Ersucherkreisen der PuI und negativ-dekadenten jugendlichen Gruppierungen sind besonders zu beachten:

- Mitführen eigener Losungen außer denen des ZK, wobei bei den möglichen mitgeführten Losungen

"Schwerter zu Pflugscharen" und
"Frieden schaffen ohne Waffen"

in der aktuellen politischen Situation kein Eingreifen erfolgt.

- Mitführen entstellter Losungen des ZK mit Schwerpunkt Losung Nr. 6 des ZK:

"Unser sozialistisches Vaterland - Heimat für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte!"

- Entrollen, Befestigen, Tragen von Losungen, Abzeichen (gelber Untergrund mit schwarzen oder rotem A), Transparenten etc. an der Marschstrecke, Marschzug oder an Schwerpunkt-Plätzen des Stadtgebietes, besonders Alter Markt, Domplatz.

- Bildung von Gruppen, die eigenständig an der Demonstration teilnehmen bzw. von außen eindringen wollen oder an Schwerpunkten des Stadtgebietes konzentriert mit Schweigemärschen, Versammlung usw. in Erscheinung treten.

Bei derartigen und ähnlichen Feststellungen an der Demonstrationstrecke ist sofort zu handeln.

Feststellungen nach der Demonstration, insbesondere bei den Veranstaltungen im Stadtzentrum und im Kulturpark sind sofort zu melden bzw. vor Ort gemeinsam mit VP-Kräften zu handeln. Meldepunkte der KD Magdeburg sind eingerichtet in der Stadthalle - Kulturpark

Zimmer 12, Tel. Nr. 3000

ABV-Zimmer 8L-Block - Hintereingang von der Seite Centrum Warenhaus/1. Etage Zimmer 10K9, Tel. Bff. 35300

MKK- Domplatz, Zimmer 41, Tel. Nr. 3227

D. L. W. M. M.
Oberst

2.2. „Die hohe Sensibilität der gegenwärtigen Lage“

Am 26. April erläuterte Generalmajor Müller, wie im Maßnahmeplan angekündigt, *Erkenntnisse zu beabsichtigten feindlich-negativen Handlungen und Ergebnisse eingeleiteter Maßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung am 1. Mai.* (vgl. Dok. 11)

Die Erkenntnisse betrafen vor allem die Aktivitäten der Personenkreise, die seit den Vorkommnissen im Januar des Jahres in Berlin unter besonderer Beobachtung standen.

Dies waren

- a) Übersiedlungsersuchende, deren Zahl im Bezirk Magdeburg einen Höchststand erreicht hatte (3 318 Personen).
- b) Verbindungen von kirchlichen Gruppen und Übersiedlungsersuchenden (Donnerstagsgebete im Magdeburger Dom und die Gebete in der Bartholomäuskirche in Blankenburg)
- c) sog. feindlich-negative jugendliche Personenkreise; damit waren die durch die Offene Arbeit der Evangelischen Kirche angesprochenen Punk- und Skinheadszene gemeint, die sich in Magdeburg zu diesem Zeitpunkt in der Evangelischen Hoffnungsgemeinde trafen.

Aufgelistet wurden auch die Erkenntnisse über Tätigkeiten ausländischer Journalisten im Bezirk (hier war es ein Team des NDR, das in Wernigerode drehte²³), über Brandstiftungen und über Gerüchte, die im Bezirk kursierten.

Alle gesellschaftlichen Kräfte wurden zur besonderer Wachsamkeit aufgerufen.

2.3. „Es soll solche Aussagen geben, daß man keine kleinen Kinder mit zur Demonstration nehmen sollte, um diese nicht zu gefährden“

Wie im Maßnahmeplan gefordert, sollte die Berichterstattung des MfS in zwei Etappen durchgeführt werden. Zunächst mussten zum 26. 4. die Berichterstattung über den Stand der Vorbereitung der politisch-operativen Sicherungsmaßnahme zum 1. Mai an die AKG erfolgen. Am 1. Mai sollte dann die Einschätzung über den Verlauf des 1. Mai vorliegen.

²³ Im Rahmen der Absicherung westlicher Korrespondenten in Hinblick auf den 1. Mai gab es seitens des Leiters der Bezirksverwaltung folgende Hinweise: *Versuche von Korrespondenten westlicher Massenmedien, Aktivitäten feindlich-negativer Personen zu dokumentieren, sind mit geeigneten Maßnahmen, insbesondere durch das Abdecken der Objekte der Aufnahmegerate mittels Sicht- bzw. Winkelelemente [sic!], Davorstellen mit dem Körper usw. konsequent zu verhindern.* (BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 105).

Bezirksverwaltung Magdeburg		BStU 000070
	Magdeburg	25.4.68
		6
109 90		1,
<u>Erkenntnisse zu beabsichtigten feindlich-negativen Handlungen und Ergebnisse eingeleiteter Maßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung am 1. Mai</u>		
Text als Anlage.		
	Leiter der BV	
Verteiler I. Sekr., BL ZALG AKG KD Magdeburg	Müller Generalmajor	

Dokument 11: BStU, Ast. Mgd, AKG 118, Bl. 70-76

BSStU
000071

BSStU
000072

2

Die Lage im Bezirk ist gegenwärtig gekennzeichnet durch

- Anstieg der Übersiedlungsersuchenden Personen auf bisher höchste Werte
- Zunahme von provokativ-demonstrativen Verhaltensweisen bzw. Androhungen durch Ersucher, insbesondere in Auswirkung der Ereignisse vom 17. 1. 88 in der Hauptstadt der DDR
- Versuche zum Mißbrauch kirchlicher Räume bzw. Veranstaltungen durch Übersiedlungsersucher
- Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion in Form von feindlich-negativen Äußerungen, insbesondere im Zusammenhang mit Gerüchten zur Versorgung und zum 1. Mai
- Eskalation von anonymen Gewaltandrohungen gegen politische, ökonomische und gesellschaftliche Einrichtungen mit Schwerpunkt Magdeburg
- Beeinträchtigungen der ökonomischen Prozesse, vor allem durch eine Konzentration von Brandstiftungen mit Schwerpunkt Magdeburg.

Mit Stand 26. 4. 1988 waren im Bezirk 1 499 Ersucher für 3 318 Personen registriert. Den höchsten Anteil bilden Personen im Alter von 25 bis 40 Jahren. Bedeutende Personenkategorien:

- 54 Ärzte/Zahnärzte (1,62 %),
- Ingenieur-technische Kader 102 (3,07 %),
- 39 Pädagogen (1,17 %).

Die Zahl der Rücknahmen ist gegenüber vorangegangenen Zeiträumen weiter rückläufig. Im Zeitraum vom 1. 1. - 26. 4. 1988 wurden für 628 Personen Erstersuchen, für 74 Personen Wiederersuchen gestellt. Dem stehen Rücknahmen für 199 Personen gegenüber.

Territorialer Schwerpunkt der Übersiedlungsersucher ist die Bezirkstadt mit 695 Fällen für 1 466 Personen. Bezogen auf 10 000 Einwohner sind das 50,71 Ersucher; der Bezirksdurchschnitt liegt bei 26,55 Ersucher je 10 000 Einwohner.

Gegenwärtig sind in 205 Betrieben und Einrichtungen der Stadt Magdeburg Ersucher auf Übersiedlung (einschließlich solcher aus anderen Territorien) tätig; Ersucher aus Magdeburg arbeiten in 16 Betrieben außerhalb der Stadt.

Verstärkt kam es zu Eingaben von Ersuchern, die mit der Androhung von Gewaltakten, Demonstrativhandlungen, Hungerstreik, Suizid u. ä. die Genehmigung ihrer Übersiedlung zu erpressen versuchten. Teilweise traten Ersucher in analoger Weise bei den Abteilungen Innere Angelegenheiten in Erscheinung. Alle bekannt gewordenen Hinweise wurden bzw. werden überprüft. In einzelnen Fällen wurde herausgearbeitet, daß solche Androhungen oder Ankündigungen vorrangig in der Absicht erfolgten, eine ihnen genehme Entscheidung der staatlichen Organe zu erzwingen, ohne daß reale Pläne bzw. Vorstellungen bestanden. Hier wurde auf die hohe Sensibilität der gegenwärtigen Lage spekuliert und auf eine "schnelle Entscheidung" gehofft.

In jüngster Zeit häuften sich derartige Drohungen unter konkreter Bezugnahme auf den 1. Mai. Die gegenwärtig vorhandenen Hinweise konzentrieren sich hauptsächlich auf Aktivitäten im Bezirk. So beabsichtigten 8 namentlich bekannte Personen in Magdeburg und eine ebenfalls namentlich bekannte Person in Staßfurt die Kampfdemonstrationen am 1. Mai für die provokative Zurschaustellung sozialismuskritischer und die DDR diffamierender schriftlicher Äußerungen bzw. andere beeinträchtigende Handlungen zu mißbrauchen. In weiteren 7 Fällen (Magdeburg 3, Stendal 2, Halberstadt und Wernigerode je 1) bestanden Vorstellungen, andere Übersiedlungsersuchende Personen zu sogenannten Gegendemonstrationen bzw. geordneten "Ersuchersarschblöcken" zu inspirieren. Gegen die potentiellen Rädelführer und weitere Personen, von denen ernsthafteste Gefährdungen ausgehen könnten, nahm die Untersuchungsabteilung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit bisher insgesamt 38 Ermittlungsverfahren mit Haft in Bearbeitung. Im Ergebnis der konzentriert geführten Überprüfungshandlungen zu weiteren Hinweisen wurden 8 Personen in der Untersuchungsabteilung hinsichtlich ihres gesellschaftsgemäßen Verhaltens in Vorbereitung und während des 1. Mai belehrt. Im Rahmen des Zusammenwirkens führte die DVP mit 36 Personen Vorbeugungsgespräche (Schwerpunkt Magdeburg - 17) und erteilte 33 Personen entsprechende Auflagen. Zu 378 Personen führen die Organe der DVP Kontrollmaßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung von Störungen durch.

Da aus der Bewertung der Hinweise auf Aktivitäten von Ersuchern zum 1. Mai 1988 festzustellen ist, daß eine enge Beziehung zwischen dem verstärkten Mißbrauch kirchlicher Freiräume und der damit verbundenen Konzentration von Ersuchern als Ausgangspunkt öffentlichkeitswirksamer feindlich-negativer Handlungen besteht, wurden den zuständigen staatlichen Organen kontinuierlich Informationen für eine offensive Gesprächsführung mit der Leitung der Kirchenprovinz Sachsen zur Verfügung gestellt.

Zu dem im Magdeburger Dom in Form der wöchentlich donnerstags stattfindenden Friedensgebete sowie in der Bartholomäuskirche in Blankenburg bestehenden Konzentrationspunkten von Ersuchern auf Übersiedlung wurde durch den Staatsapparat gegenüber kirchenleitenden Vertretern der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen am 21. 4. 1988 nochmals Einfluß genommen mit dem Ziel,

BSIU
000073

3

konfrontative Aktivitäten zu verhindern und Ersuchen - einschließlich der hauptsächlich in kirchlichen Einrichtungen tätigen - zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit aufzufordern. Durch die kirchenleitenden Kräfte wurde zugesichert, im Interesse des stabilen Verhältnisses Staat - Kirche Störungen zu vermeiden.

In Einzelfällen zeichnen sich Bestrebungen ab, daß kirchliche Amtsträger derzeit offensichtlich nicht gewillt sind, den gegebenen Orientierungen zu folgen. Nach gesicherten Erkenntnissen beabsichtigen Mitglieder einer sich häufig in der Blankenburger Kirche/Pfarrer zusammenfindenden Ersucher-Gruppierung, mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten am 1. Mai in Erscheinung zu treten. Bisher bekannte Vorstellungen haben sowohl eine eigenständige Demonstration in der Stadt Wernigerode als auch eine geschlossene Wanderung von Blankenburg Ausflugsobjekt Burgruine Regenstein zum Inhalt. Die Stadt Blankenburg gehört zu den Orten des Bezirkes, mit der höchsten Ersucherkonzentration (60 je 10 000 Einwohner). In der Gruppierung waren bisher auch Obersiedlungersucher aus der Stadt Magdeburg und aus Orten des Bezirkes Halle festgestellt worden. Zur Verhinderung von provokativen Gefährdungen werden durch die Bezirksverwaltung in Zusammenarbeit mit zentralen Dienststellen des MfS und der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Halle zielgerichtete Maßnahmen realisiert.

Im Zeitraum der Vorbereitung und am 1. Mai befindet sich im Kreis Wernigerode ein Aufnahmeteam des NDR-Hörfunks (1 Redakteur, 2 technische Mitarbeiter), das ein vom MFAA genehmigtes journalistisches Vorhaben über die Harzquerbahn arbeitet. Laut bestätigten Programms sind dabei u. a. Aufnahmen in der Kirche Heißenburg sowie während der Kundgebung in Wernigerode am 1. Mai vorgesehen. Genehmigt sind auch Gespräche mit Demonstrationsteilnehmern in der Kreisstadt.

In einem Fall liegen Hinweise auf die beabsichtigte Herstellung von Flugschriften zum 1. Mai vor, die bisher noch nicht personifiziert werden konnten. Infolge kommende Drucktechnische Anlagen bzw. Vervielfältigungstechnik wird im Zusammenwirken und unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte unter Kontrolle gehalten.

Erkenntnisse, daß 2 Obersiedlungersucher aus Magdeburg mit demonstrativ-provokativen Absichten am 1. Mai in die Hauptstadt der DDR fahren wollten, wurden kurzfristig geprüft. Beide Personen wurden belehrt und erhielten die Aufträge, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Im Ergebnis offensiver Maßnahmen der Bezirksverwaltung wurde unter negativ-dekadenten jugendlichen Personenkreisen der Punk- und Skinheadzene der Stadt Magdeburg der Prozeß der Verunsicherung und vorbeugenden Zurückdrängung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten zielgerichtet fortgesetzt.

BSIU
000074

4

Vorliegende Hinweise belegen, daß der Konzentrationspunkt von Punk- und Skinheadanhängern in der Evangelischen Hoffnungsgemeinde Magdeburg beabsichtigt, am 1. 5. 1988 mit dem Ziel der Vermeidung von Konfrontationen mit den Schutz- und Sicherheitsorganen eine Radwanderung in die Kreuzhorst zu unternehmen. Dazu wollen sich diese Personenkreise um 9.30 Uhr am Magdeburger Dom treffen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen werden mit der DVP abgestimmt.

Vielfach unter Bezugnahme auf die Konzentration schwerer Brandstiftungen in der Stadt Magdeburg kam es seit Anfang April im Bezirk zu insgesamt 26 Delikten anonymer Gewaltandrohungen, davon 16 Anrufe in Magdeburg, je 2 Anrufe in Gentlin, Halberstadt und Stendal, je 1 Anruf in Wanzleben und Zerbst sowie je 1 Drohbrief in Wernigerode und Wolmirstedt. Die in Zusammenwirken zielgerichtet realisierten Sicherungsmaßnahmen ließen in keinem Fall die Ernsthaftigkeit der Androhungen erkennen. In 3 Fällen (Magdeburg 2, Stendal 1) wurden die Täter kurzfristig ermittelt und Ermittlungsverfahren gemäß § 217 a StGB eingeleitet. In der Untersuchung wurde herausgearbeitet, daß die Täter - offensichtlich unter dem Eindruck von Meinungsäußerungen über "Sabotagehandlungen in Magdeburg" - die Reaktionen der Schutz- und Sicherheitsorgane auf Gefahrensituationen feststellen wollten.

In Zusammenhang mit den Brandanschlägen, den teilweise durch Betriebsangehörige bedrohter Betriebe und Einrichtungen in der Bevölkerung bekanntgewordenen Gewaltandrohungen und Mutesungen hinsichtlich möglicher Ausschreitungen sogenannter oppositioneller Kräfte während der Mai-Demonstrationen kursieren vorrangig in der Bezirksstadt, aber auch in den Kreisen, vielfältige Gerüchte, die meist in Verbindung mit Spekulationen über angebliche Preisveränderungen am 1. 5. 1988 verbreitet werden.

Hauptinhalte der Gerüchte sind:

- Die schwerwiegenden Brandanschläge in Magdeburg seien "Vergeltungsmaßnahmen" von Obersiedlungersuchern, denen die Ausreise nicht gestattet wurde, und/oder Reaktionen auf die "sich ständig verschlechternde Versorgungslage".
- Bei den Maidemonstrationen käme es durch Obersiedlungersucher u. a. "oppositionelle Personen" zu Konfrontationen mit den staatlichen Organen, die ein Einschreiten der Sicherheitskräfte erforderlich machen würde. Aus diesem Grund sei es angebracht, zumindest auf die Teilnahme von Kindern an der Demonstration zu verzichten, um sie keinen Gefahren auszusetzen (diesbezüglich gab es in mehreren Magdeburger Schulen entsprechende Anfragen von Schülern, Eltern und Lehrern).

BSIU
000075

5

- Hartnäckig halten sich Gerüchte über angeblich bevorstehende Preiserhöhungen, insbesondere für solche Waren, die seit Anfang des Jahres nicht ausreichend im Angebot bzw. bei denen ein Angebotsrückgang festzustellen ist. Den umfangreichen Vermutungen wird vor allem deshalb weitgehend Glauben geschenkt, weil die Verbreiter der Gerüchte sich auf "kompetente Personen" aus Handel und Versorgung berufen bzw. derartige Informationen auf Veranstaltungen gesellschaftlicher Organisationen erfahren haben wollen.

Als den dargelegten Schwerpunkten der Lage werden folgende Maßnahmen für die gemeinsame Tätigkeit der Sicherheits- und Schutzorgane unter Führung der Bezirksleitung und der Kreisleitungen der SED empfohlen:

- Hochalige Konsequenz und sachliche Orientierung über die Betriebs- und Wehrparteiorganisationen, daß alle Genossinnen und Genossen
 - . an der Kampfdemonstration teilnehmen,
 - . in den Arbeitskollektiven bzw. im Freizeitbereich Einfluß auf schwankende Personen hinsichtlich der Teilnahme nehmen,
 - . offensiv gegen jede Art von Gerüchten und Spekulationen über angeblich zu erwartende gewaltsame Ausschreitungen während der Mai-Demonstration auftreten.
- In diesem Zusammenhang kurzfristige Einflußnahme über die Schulparteiorganisationen und die Kreis- bzw. Stadtbezirksschulräte auf Einrichtungen der Volksbildung, um die bestehenden Vorbehalte hinsichtlich der Teilnahme von Kindern an der Demonstration auszuräumen.
- Maximale Unterstützung der Betriebe und Einrichtungen bei der Kontrolle von Übersiedlungsversuchen, kriminell gefährdeten, amnestierten u. a. Personen, von denen Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgehen können; Motivierung und personenbezogene Anleitung/Hilfe der dafür eingesetzten Betreuer sowie Mobilisierung der Arbeitskollektive.
- Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung und Disziplin in allen Betrieben und Einrichtungen, auf Baustellen, Straßen und Plätzen (insbesondere in den Bereichen, die mit der Kampfdemonstration in unmittelbarem Zusammenhang stehen).
- Kontrolle der Anbringung von Fahnen und Sichtagitacion mit dem Ziel, begünstigende Bedingungen für Beschmierungen/Beschädigungen/Entwendungen kurzfristig zu beseitigen.

BSIU
000076

6

- Ausprägung der Massenwachsamkeit, vor allem in Vorbereitung und während des 1. Mai; diesbezügliche konkrete Orientierungen der Genossinnen und Genossen (erkennbare Störungsabsichten, ordnungsgemäße Sichtagitacion, dem Charakter der Kampfdemonstration nicht entsprechendes Verhalten, Beachten betriebsfremder Personen in Marschblock).
- Orientierung über die Leitungen des FDGB, der FDJ, des DTSB, der GST hinsichtlich einer breiten Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte zur Verhinderung öffentlichkeitswirksamer Störungen und Provokationen; möglicherweise gruppenweiser Einsatz von Kampfgruppenangehörigen in Zivil in den Marschblöcken, um eventuell erforderlich werdende Sicherungsmaßnahmen ohne größere Öffentlichkeitswirksamkeit realisieren zu können (Isolierung/Herablösung vor Störelernen).
- Unterstützung der Sicherheits- und Schutzorgane bei der straffen Durchsetzung abgestimmter einheitlicher Maßnahmen im Zusammenwirken mit den eingesetzten Ordnungs- sowie einbezogenen gesellschaftlichen Kräften; Abstimmung vorgesehener politisch kluger, taktisch richtiger Handlungsvarianten.

EXKURS Offene Arbeit

In der Offenen Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg fanden sich ab 1978 zunächst in der Nikolaigemeinde, später in der Hoffnungsgemeinde und seit 1988 in einem Haus in der Walter-Rathenau-Straße 38, Jugendliche zusammen. Diese wollten oder durften sich nicht in den Jugendclubs der Stadt aufhalten und fühlten sich auch durch sonstige Jugendkreise der Kirchen nicht angesprochen. Zu den Jugendlichen gehörten Punks und später auch Skins. Wöchentliche Treffs, gemeinsame Fahrten in die nähere Umgebung Magdeburgs oder auch Veranstaltungen wie das Anti-Apartheid-Konzert im Magdeburger Dom 1988 prägten das Zusammensein. Da gerade die Punks am 1. Mai nicht in das Stadtzentrum Magdeburg durften, wurden Radtouren in das Umland organisiert, die allerdings auch durch Volkspolizei und Staatssicherheit überwacht wurden.

Quelle: „Steine im Fluß – Zivilcourage in Magdeburg vor 1989“ Ausstellung des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. 1994

„ES SOLL SOLCHE AUSSAGEN GEBEN, DASS MAN KLEINE KINDER ...“

Im folgenden werden nun einige ausgewählte IM-Informationen der einzelnen BV-Abteilungen (vgl. Dok. 12-23) sowie einige von der BV eingeforderten Berichte stehen (vgl. Dok. 24-28), die exemplarisch den Stand der Vorbereitung und die Situation vor allem in Magdeburg wiedergeben.

Durch die vorliegenden IM-Informationen wird offensichtlich, wie beunruhigt die Bevölkerung war. Es kursierten Gerüchte über Sabotageakte (Benzin in der Milch!!; vgl. Dokumente 18, 21), über Anschläge einer neofaschistisch eingestellten Gruppe (Dok. 12) oder gar Terrororganisationen (Dok. 20).

Vor allem aber wird in den Berichten deutlich, daß die Anträge auf Genehmigung einer ständigen Ausreise aus der DDR und die damit verbundenen Schwierigkeiten von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden (Dok. 17, 19, 23). Diese Diskussionen stehen im Gegensatz zu dem offiziell über die Medien verbreiteten Einvernehmen der Bevölkerung mit ihrer Führung. Die in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnten erwarteten „Provokationen“ führten besonders in Schulen und Familien zu großen Befürchtungen. Vielerorts wurde überlegt, die Kinder zu Hause zu lassen, um diese nicht in Gefahr zu bringen. (Dok. 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 23)

Kurios ist, daß diese Befürchtungen zum überwiegenden Teil der Informationspolitik der eigenen Führung geschuldet waren. In dem Maßnahmenplan und den erläuterten Erkenntnissen zu beabsichtigten feindlich-negativen Handlungen (vgl. oben Dok. 9 und 11) wurden die Verantwortlichen aufgefordert, gesellschaftliche Kräfte in die Vorbereitung des 1. Mai einzubeziehen. Und so wurde in Betrieben von offizieller Seite überhaupt erst auf mögliche „Provokationen“ hingewiesen. Die Aufforderung, während der Mai-Demonstration z. B. auf provokatorische Losungen oder Plakate zu achten, ließ eher Schlimmes befürchten und schürte so die Gerüchte, die es dann wiederum von offizieller Seite zu bekämpfen galt (Dok. 13, 21, 23).

„ES SOLL SOLCHE AUSSAGEN GEBEN, DASS MAN KLEINE KINDER ...“

Abteilung II Magdeburg, 13. 4. 1988
A/Kr- 4855 /BSA

BSU
000430

AKG
.....

Operativinformation

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 10. 11. 1987, Tgb.-Nr. [REDACTED]
zur Person
[REDACTED]
geb. ca. 1970
Lehrling [REDACTED]

welcher mit der Verbreitung faschistischen Gedankengutes in Erscheinung trat, teilen wir Ihnen folgenden Sachverhalt mit.
Genannter äußerte in der letzten Woche, im Kreis seiner Mitlehrlinge im Internat [REDACTED] daß der 1. Mai 1988 ein "blutiger" 1. Mai werden soll. Diese Kenntnis will der [REDACTED] aus seinem Umgangskreis haben, wobei es sich eigenen Angaben des [REDACTED] zufolge um eine "neofaschistisch eingestellte Gruppe" handelt.
Zeuge dieser Äußerungen war [REDACTED] Tochter des Gen. [REDACTED]
[REDACTED] unserer Diensteinheit, welche ebenfalls im Internat [REDACTED] wohnhaft ist.

Verteiler:
ABT. XX
AG XIII
KD Magdeburg
AKG

Leiter der Abteilung
Hippler
Oberstleutnant

Dokument 12: BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 430

Quelle: IMS "Bernd Keller"
 angen.: Hptm. Pfennig

BStU
000427

20. 04. 1988

- Abschrift -

Stimmen und Meinungen zum 1. Mai

Am 13. 04. 1988 nahm ich als Mitglied des Elternaktiva des Kindergartens [redacted] Straße in der [redacted] Schule an einer Elternaktivsitzung teil. Für mich war es die erste Sitzung, an der ich teilnehmen konnte. Vorher war es aufgrund meines Schichtdienstes nicht möglich, daran teilzunehmen.

An Rande der Sitzung äußerte eine Mutter, die mir namentlich nicht bekannt ist, Befürchtungen hinsichtlich der Maidemonstration. In ihrem Betrieb, der mir leider unbekannt ist, da der Name nicht zur Sprache kam, äußerte man sich von Seiten der Gewerkschaft oder der Partei (das weiß ich nicht mehr genau) den Kollegen gegenüber folgendermaßen. Und zwar sagte man den Kollegen, man sollte bei der Maidemonstration darauf achten, daß keine Plakate mit Parolen oder Losungen auftauchen, die unseren sozialistischen Prinzipien und unserem Bewußtsein widersprechen. Daraufhin befürchtet nun diese Mutter, daß bei der Maidemonstration eventuell Ausschreitungen möglich sind und sie Angst hat mit ihrem Kind an dem Festzug teilzunehmen. Diese Befürchtungen und Ängste teilten einige weitere Mütter des Elternaktiva, die mir namentlich ebenfalls nicht bekannt sind. Die Leiterin der Kindergarteneinrichtung ist die Kollegin [redacted]

gez. Bernd Keller

Dokument 13: Auffällig ist hier besonders die extreme Ungenauigkeit der Angaben durch den IMS; BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 427

Abteilung III
 Magdeburg, den 21. 04. 88

BStU
000422

Information

Durch [redacted]
 [redacted]
 geb. am [redacted]

erfuhr ich, daß bei der Maidemonstration am 19. 04. 88 der Klasse [redacted] der [redacted] wurde, daß [redacted] seine Direktorin beim Kindertag angerufen hat, daß sie mit ihrer Klasse nicht an der Maidemonstration teilnehmen will. Als Begründung soll die Direktorin angegeben haben, daß sie ihre Kinder schützen muß und nicht mit ihnen zu einem "Terror" gehen will. Weiter war [redacted] nicht bekannt, um welche Direktorin und Klasse es sich dabei handelt.

Keller
 21. 4. 88

Dokument 14: BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 422

Abteilung VIII Magdeburg, 21. April 1988

Quelle: IMS "Alfred"
angen.: Hptm. Oelze

000418

A b s c h r i f t !

Information zu einem Gespräch des [REDACTED] und der Verkäuferin [REDACTED] aus der Kaufhalle HO WtB [REDACTED]

Durch den [REDACTED] der genannten Kaufhalle (Vername [REDACTED] wurde mir am 18.04.1988 folgender Sachverhalt bekannt:

Der [REDACTED] erzählte mir, daß die Kolln. [REDACTED] am Kaffeetisch in der Kaufhalle folgendes von sich gab. Wie [REDACTED] hatte eine Unterhaltung mit dem [REDACTED]. Während dieser Unterhaltung soll diese Person zum Ausdruck gebracht haben, daß Freunde und Bekannte von ihm sich jetzt schon auf den 1. Mai vorbereitet haben. Es sollen Plakate vorbereitet sein, die bei der 1. Mai-Demonstration mitgeführt werden.

Da allgemein in der Kaufhalle bekannt ist, daß diese Person vor längerer Zeit einen Antrag auf Ausreise aus der DDR gestellt hatte, der nicht genehmigt wurde, kann davon ausgegangen werden, daß sich die vorbereiteten Plakate mit der dementsprechenden Problematik beschäftigen werden. Bestätigt wird diese Vermutung durch eine Aussage, der Person [REDACTED] gegenüber, wonach er und seine Kumpane bei der 1. Mai-Demonstration "was los machen wollen."

Dieser geschilderte Sachverhalt wurde mir am Abend durch [REDACTED] welche ebenfalls in der Kaufhalle tätig ist, bestätigt. Es kann davon ausgegangen werden, daß wenigstens 6 Angestellte der Kaufhalle über diesen Sachverhalt informiert sind.

gez. Alfred

Dokument 17: BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 418

Einschätzung:

Der IM berichtete in der Vergangenheit objektiv. Er ist ehrlich und zuverlässig. Die Berichterstattung zum Sachverhalt resultiert aus der Auftragserteilung und Instruierung zur Gesamtproblematik. Da die Information über Dritte erarbeitet wurde kann zum Wahrheitsgehalt keine Aussage getroffen werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß der IM das Gehörte objektiv wiedergegeben hat. Dafür spricht auch, daß [REDACTED] den Sachverhalt bestätigte. Der IM wurde beauftragt, herauszuarbeiten, wer von den Kollegen der Kaufhalle noch Kenntnis vom Sachverhalt erlangte.

gez. Oelze, Hptm.

F.d.R.d.A.
100/3, Hptm.

Quelle: IME "Wilhelm Hahne"
angen.: Major Denzcke

BSU
000424

- Abschrift -

22. 04. 1988

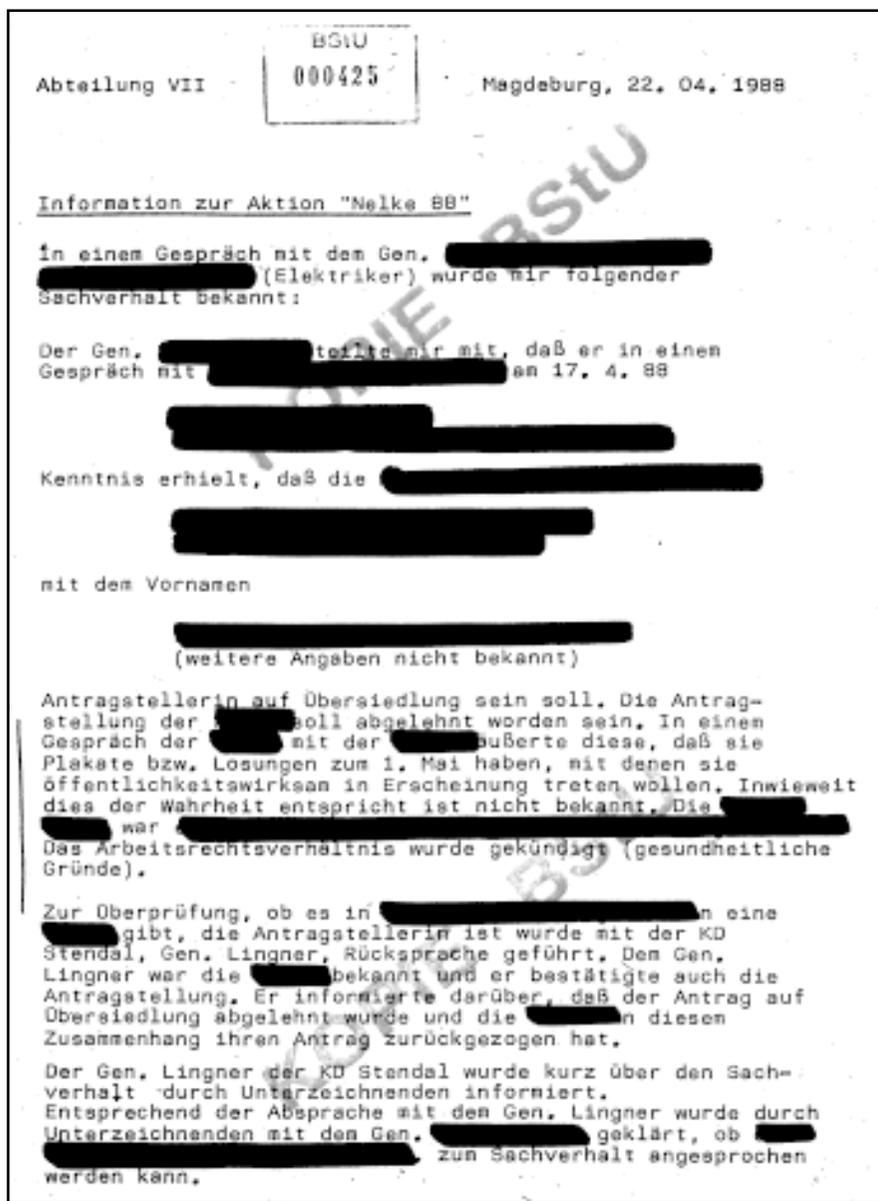
An 21. 04. 88 erhielt ich die folgende Information von der Genn. [REDACTED]

Ihr Sohn (Klasse [REDACTED] der POS [REDACTED]) teilte folgende Aussagen der Klassenleiterin [REDACTED] mit.

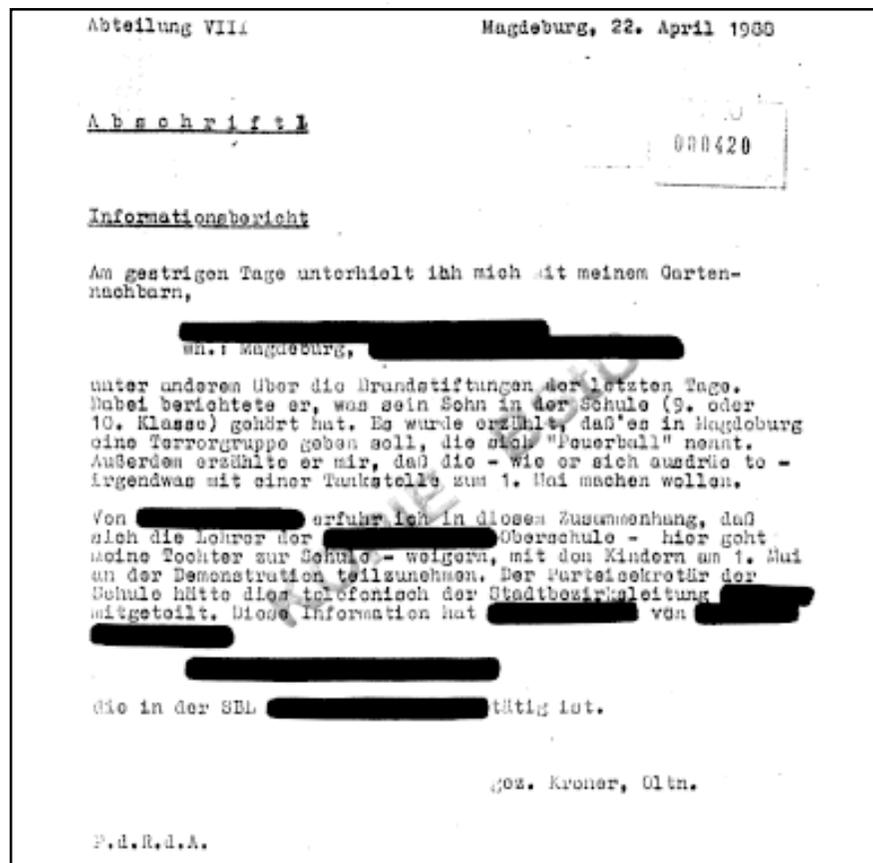
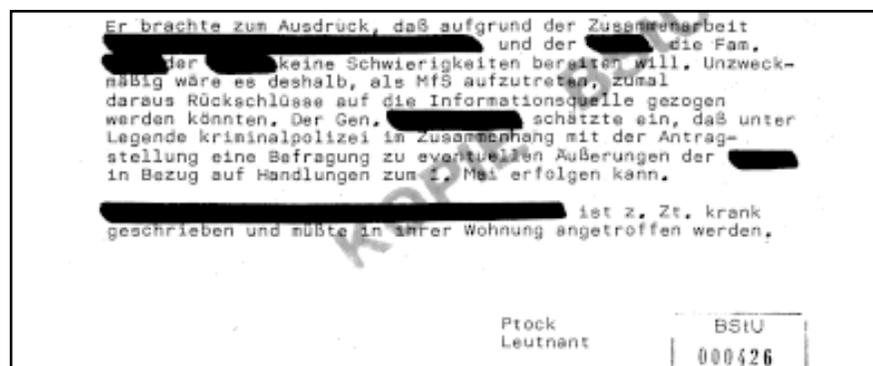
- z. Zt. finden viele Sabotageakte in Magdeburg statt, unter anderem wurde im VEB Milchhof die Milch durch Benzin unbrauchbar gemacht;
- es sind zum 1. Mai Anschläge geplant, ähnlich wie im Januar in Berlin zur Kundgebung (diese Information brachte vorwiegend Schüler der 1. Klasse zum Ausdruck und sind demzufolge beängstigt und bringen zum Ausdruck, daß sie nicht zur Demonstration gehen wollen.

gez. Wilhelm Hahne

Dokument 18: Die Propaganda hatte gewirkt. Anschläge, ähnlich wie im Januar in Berlin, fanden wohl eher durch die Staatssicherheit statt; BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 424



Dokument 19: Hier gibt es einen interessanten Hinweis auf die Arbeit mit „Legende Kriminalpolizei“ durch die Staatssicherheit; BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 425, 426



Dokument 20: BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 420

Hauptabteilung II

Berlin, den 22.4.88

Informations-Nr.: 158618 Blatt

Streng geheim

BSIU
000176

Information

Über eventuelle feindliche Aktivitäten - 1. Mai -

Offiziell wurde bekannt, daß ein namentlich nicht bekannter Betrieb in Magdeburg einen anonymen Brief bekommen habe, in dem Brief sei eine Drohung in Bezug auf den 1. Mai enthalten, mit folgendem Text "Freut Euch nicht zu früh, wir werden es Euch schon zeigen". Aufgrund dieses Briefes hätten die Angestellten des Betriebes Angst, weil sie eine Gewalttat befürchten, wodurch die Arbeitsproduktivität sinken würde.

Die Angaben sind nicht überprüft.
Quelle der Information:

Name, Vorname: [REDACTED]
 Alter: ca. 20 Jahre
 Wohnhaft: 3225 Wefensleben, [REDACTED]
 (Eltern der [REDACTED] sind Angehörige des NfB/PKE Marienborn)

Dokument 22: BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 176

by magdeburg,
akg / leiter

VI

GVS/VFS	CFS-Nr.: 98/100
Datum: 23.4.88	Zahl: 10.04
Ursache: [REDACTED]	Urs: [REDACTED]

by magdeburg
abt. room 20 / leiter

BStU
000433

berichterstattung gemaez cfs 5138, vvs magdeburg 0017-53/88

aus diskussionen in vorbereitung des 1. mai wurde unserer dienst-einheit inoffiziell folgendes bekannt:
 in einem pausengespraech am 19.04.1988 innerhalb der transport-brigade des 'maxim-gorki-theaters, magdeburg brachten die transportarbeiter
 [REDACTED]
 wh.: magdeburg, [REDACTED]
 und
 [REDACTED]
 geb. am [REDACTED]
 wh.: magdeburg, [REDACTED]

zum ausdruck, dasz sich jeden diensttag und donnerstag am oder im dom in magdeburg antragsteller auf uebersiedlung in die bred treffen und dort gespraechе fuеhren. von diesem personenkreis ist zum 1. mai eine 'gegendemonstration, geplant, unter den mitarbeitern der technischen universitaet magdeburg

Dokument 23: BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 433,434

soll zum teil eine regelrechte angst vor moeglichen massiven stoerungen und gewaltsamen auseinandersetzungen waehrend der maidemonstration herrschen, die geruechte ueber eine 'gegen-demonstration' halten sich in diesem bereich, wobei keine hinweise auf einzelne personen gegeben werden koennen, die gezielt und in feindlich-negativer absicht diese stimmung anheizen, es soll solche aussagen geben, dass man keine kleinen kinder mit zur demonstration nehmen sollte, um diese nicht zu gefaehrdern, zum gleichen problem wird im veb forschung-entwicklung-ratio-nalisierung magdeburg, bleckenburgstrasse, die meinung vertreten, dass man die maidemonstration generell absagen sollte, um gewalt-same auseinandersetzungen zu vermeiden.

diskussionen ueber eine 'gegendemonstration' werden auch von den mitarbeiterinnen im bereich des kombinatsleiters im veb fleischkombinat magdeburg in den mittagspausen gefuehrt. infor-mationen darueber sollen zuerst in der hauptspost in magdeburg durch die mitarbeiter der jeweiligen poststellen der veb spezialbau, veb deutrans und veb obst und gemuese magdeburg ver-breitet worden sein.

konkrete angaben ueber personen, die solche aktionen planen, wurden dabei nicht bekannt, es wird aber darueber diskutiert, dass es sich vorwiegend um amnestierte personen handeln soll, deren antrag auf uebersiedlung in die brd abgelehnt wurde.

bv magdeburg, abt. roem 6
leiter der abteilung
i.a. bank, major
(cfs 98 der abt.)



col k

Da diese Informationsberichte aus den verschiedenen Abteilungen der Bezirksverwaltungen stammten, wurden diese zum Teil auch in den eigenen Berichten aufgeführt und mit weiteren Informationen ergänzt. Um diese Aufbereitung von Informationen zu verdeutlichen, vor allem aber um die Arbeitsweise einzelner Abteilungen und auch die Strukturen nachvollziehbar zu machen, werden nun einige dieser Bericht abgedruckt.

Im folgenden wurden aus diesen Berichten die Berichterstattung der Abteilungen VII (Dok. 24, 24a), IX (Dok. 25), XVIII (Dok. 26) und XX (Dok. 27) und der Bericht der Kreisdienststelle Magdeburg (Dok. 28) ausgewählt, die exemplarisch die Vorbereitungen deutlich machen sollen.

Alle Berichte sind nach folgenden Punkten gegliedert: ²⁴

1. *Eingeleitete Maßnahmen zur Verhinderung / Unterbindung von Plänen und Absichten von Personen und Personengruppen zur Durchführung feindlich-negativer Aktivitäten am 1. 5. 1988 in der Hauptstadt der DDR, sowie deren Wirksamkeit*
2. *Stand und Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur unbedingten Verhinderung eines feindlich-negativen Wirksamwerdens von Personen und Personengruppen mit konkreten Absichtsbekundungen bei der Kampf-demonstration und anderen Veranstaltungen zum 1. Mai im jeweiligen Verantwortungsbereich, in der Bezirksstadt bzw. in anderen Bezirken*
3. *Eingeleitete Maßnahmen zur operativen Kontrolle und Überwachung von Personen und Personengruppen, von denen aufgrund ihrer feindlich-negativen Einstellung und ihres bisherigen Wirksamwerdens Gefahren für die Sicherheit und Ordnung am 1. Mai 1988 ausgehen können (z. B. in der Vergangenheit angefallen mit der Durchführung sogenannter Schweigemärsche, Verbreitung von Hetzblättern, Durchführung rowdyhafter Handlungen durch negativ-dekadente Jugendliche u. a.)*
4. *Eingeleitete Maßnahmen zur Verhinderung erkannter Pläne und Absichten von Vertretern westlicher Massenmedien, deren Kontaktpartner sowie von Angehörigen diplomatischer Vertretungen nichtsozialistischer Staaten, die auf eine Störung der Veranstaltungen zum 1. Mai abzielen.*
5. *Eingeleitete Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung bedeutsamer kirchlicher Veranstaltungen bzw. von geplanten Aktivitäten sogenannter kirchlicher Basisgruppen im Zeitraum der Aktion „Nelke 88“.*
6. *Hinweise zu anlaßbezogenen Problemen bzw. Entwicklungen der poli-tisch-operativen Lage, die einen Klärung bedürfen, bzw. die Einleitung not-wendiger Maßnahmen erfordern.*
7. *Einschätzung der Wirksamkeit der durchgeführten politisch-operativen, strafrechtlichen und anderen disziplinierenden Maßnahmen*

zeigen, wie die einzelnen Abteilungen der Bezirksverwaltungen ihre „spezifi-schen“ Aufgaben zu lösen.

Nach diesen Gliederungspunkten berichten die Abteilungen über ihre spezi-fische Aufgabenerfüllung.

²⁴ Anlage zum Maßnahmenplan VVS Mgb o017-60/88 (Dok. 9), BStU, Ast. Mgd., BdL VVS Mgd. 60/88, S. 17f.

EXKURS Strafgesetzbuch der DDR

Allgemeiner Teil

§ 48 (1) Bei einer Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu Freiheitsstrafe kann das Gericht zur Verhütung erneuter Straffälligkeit zusätzlich auf staatliche Kontrollmaßnahmen durch die Deutsche Volkspolizei erkennen, wenn

1. der Täter bereits wegen eines Verbrechens bestraft ist oder
2. die Würdigung seiner Tat und Persönlichkeit ergibt, daß nach Verbüßung der Strafe eine ordnungsgemäße Wiedereingliederung des Verurteilten durch staatliche Kontrollmaßnahmen unterstützt werden muß.

(2) Bei Verurteilung wegen Rowdytums oder Zusammenrottung kann das Gericht auch auf staatliche Kontrollmaßnahmen durch die Deutsche Volkspolizei erkennen, wenn der Täter mit Haftstrafe oder Verurteilung auf Bewährung bestraft wird.

(3) Der Leiter der zuständigen Dienststelle der Deutschen Volkspolizei erhält durch die gerichtliche Entscheidung das Recht, dem Verurteilten Auflagen zu erteilen. Die Auflagen können enthalten:

1. Die Verpflichtung zur Meldung bei einer Dienststelle der Deutschen Volkspolizei, einschließlich der vorherigen Mitteilung eines Arbeitsplatz- oder Wohnungswechsels sowie zusätzliche Meldepflichten;
2. Die Untersagung des Aufenthalts an bestimmten Orten oder Gebieten, des Besuchs bestimmter Orte oder Räumlichkeiten, des Umgangs mit bestimmten Personen oder Personengruppen und des Besitzes oder der Verwendung bestimmter Gegenstände;
3. die Anordnung, den zugewiesenen Wohn- oder Aufenthaltsort oder einen bestimmten Bereich nicht ohne Zustimmung der Deutschen Volkspolizei zu verlassen und den ihm zugewiesenen Arbeitsplatz nicht ohne Zustimmung zu wechseln;
4. die Beschränkung von Ausreisemöglichkeiten aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Festlegung mehrerer Auflagen ist zulässig.

Außerdem können staatliche Erlaubnisse und Genehmigungen durch die zuständigen Organe versagt, entzogen oder eingeschränkt werden. Die Kontrolle und Durchsuchung der Aufenthaltsräume, der Wohnung und anderer umschlossener Räume durch die Deutsche Volkspolizei ist jederzeit zulässig. [...]

Besonderer Teil

§ 99 Landesverräterische Nachrichtenübermittlung

(1) Wer der Geheimhaltung nicht unterliegende Nachrichten zum Nachteil der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik an die im § 97 (betr. Landesverrat) genannten Stellen oder Personen übergibt, für diese sammelt oder ihnen zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zwölf Jahren bestraft.

(2) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung

§ 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen

(1) Wer einen Angehörigen eines staatlichen Organs durch Gewaltanwendung oder Bedrohung mit Gewalt oder einem anderen erheblichen Nachteil an der pflichtgemäßen Durchführung der ihm übertragenen staatlichen Aufgaben zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit hindert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Haftstrafe bestraft. [...]

§ 213 Ungesetzlicher Grenzübertritt

(1) Wer widerrechtlich die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik passiert oder Bestimmungen des zeitweiligen Aufenthalts in der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Transits durch die Deutsche Demokratische Republik verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder mit Geldstrafe bestraft. [...]

§ 214 Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit

(1) Wer die Tätigkeit staatlicher Organe durch Gewalt oder Drohungen beeinträchtigt oder in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise eine Mißachtung der Gesetze bekundet oder zur Mißachtung der Gesetze auffordert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft. [...]

§ 215 Rowdytum

(1) Wer sich an einer Zusammenrottung von Personen beteiligt, die aus Mißachtung der öffentlichen Ordnung oder der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens Gewalttätigkeiten, Drohungen oder grobe Belästigungen gegenüber Personen oder böswillige Beschädigungen von Sachen oder Einrichtungen begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Haftstrafe bestraft.

§ 217 Zusammenrottung

(1) Wer sich an einer die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Ansammlung von Personen beteiligt und sie nicht unverzüglich nach Aufforderung durch die Sicherheitsorgane oder andere zuständige Staatsorgane verläßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, mit Haftstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 217a Androhung von Gewaltakten und Vortäuschung einer Gemeingefahr
Wer die öffentliche Ordnung durch Androhung von Sprengungen, Brandlegungen oder anderen Gewaltakten oder dadurch gefährdet, daß er das Vorliegen einer Gemeingefahr vortäuscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 219 Ungesetzliche Verbindungsaufnahme

(1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen oder Personen, die sich eine gegen die staatliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Tätigkeit zum Ziele setzen, in Kenntnis dieser Ziele oder Tätigkeit in Verbindung tritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 220 Öffentliche Herabwürdigung

1) Wer in der Öffentlichkeit die staatliche Ordnung oder staatliche Organe, Einrichtungen oder gesellschaftliche Organisationen oder deren Tätigkeit oder Maßnahmen herabwürdigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer Schriften, Gegenstände oder Symbole, die geeignet sind, die staatliche oder öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen, das sozialistische Zusammenleben zu stören oder die staatliche oder gesellschaftliche Ordnung verächtlich zu machen, verbreitet oder in sonstiger Weise anderen zugänglich macht.

(3) Ebenso wird bestraft, wer in der Öffentlichkeit Äußerungen faschistischen, rassistischen, militaristischen oder revanchistischen Charakters kundtut oder Symbole dieses Charakters verwendet, verbreitet oder anbringt. [...]

§ 222 Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole

Wer in der Öffentlichkeit die Staatsflagge, das Staatswappen oder andere staatliche oder staatlich anerkannte Symbole der Deutschen Demokratischen Republik, Symbole der gesellschaftlichen Organisationen oder Symbole ande-

rer Staaten böswillig zerstört, beschädigt, wegnimmt oder in anderer Weise verächtlich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.

§ 249 Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten

(1) Wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigt, indem er sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist, wird mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer der Prostitution nachgeht oder in sonstiger Weise die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch eine asoziale Lebensweise beeinträchtigt.

EXKURS Strafprozeßordnung (StPO)

Einleitung des Ermittlungsverfahrens

§ 92 Anlässe zur Prüfung

Anlässe zur Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens können sein:

1. eigene Feststellungen der Untersuchungsorgane;
2. Aufträge des Staatsanwalts
3. Anzeigen und Mitteilungen von Staats- und Wirtschaftsorganen;
4. Anzeigen und Mitteilungen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion;
5. Anzeigen und Mitteilungen gesellschaftlicher Organisationen und Einrichtungen;
6. Anzeigen und Mitteilungen von Bürgern
7. Selbstbezeichnungen
8. Tod unter verdächtigen Umständen

§ 95 Prüfung von Anzeigen und Mitteilungen

(1) Der Staatsanwalt und die Untersuchungsorgane sind verpflichtet, jede Anzeige oder Mitteilung entgegenzunehmen und zu überprüfen, ob der Verdacht einer Straftat besteht. Im Ergebnis der Prüfung ist darüber zu entscheiden, ob

1. von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen,
2. die Sache an ein gesellschaftliches Organ der Rechtspflege zu übergeben,

3. ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

(2) Zu diesem Zweck sind die notwendigen Prüfungshandlungen vorzunehmen. Der Verdächtige kann befragt und wenn es zu diesem Zwecke unumgänglich ist, zugeführt werden. Eine Vernehmung als Beschuldigter sowie die Vornahme prozessualer Zwangsmaßnahmen sind unzulässig. [...]

§ 96 Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens

(1) Wird bei der Prüfung der Anzeige oder Mitteilung festgestellt, daß sich der Verdacht einer Straftat nicht bestätigt oder es an den gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung fehlt, ist von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen.

(2) Dem Anzeigenden und dem Geschädigten ist ein begründeter Bescheid zu erteilen; die Mitteilung kann auch in einer persönlichen Aussprache erfolgen. [...]

Die **Abteilung VII**, die vor allem die Absicherung der Deutschen Volkspolizei zur Aufgabe hatte, berichtete aus ihrem Zuständigkeitsbereich. (vgl. Dok. 24) Als ein Ergebnis der Aufgabenstellung konnte mitgeteilt werden, dass bis zum 26. April im Bezirk 378 Personen unter Kontrolle der DVP gestellt worden waren. Dass auch Inhaftierte, vor allem diejenigen, die wegen §213 inhaftiert wurden, in Vorbereitung des 1. Mai unter Kontrolle standen, beweist die Paranoia der Staatssicherheit ebenso wie den Einsatz von IM auch in diesen Bereichen.

Zur Vorbereitung des 1. Mai gehörte auch die Beteiligung von Kampfgruppen in Zivil an den Sicherungsmaßnahmen. Im Bericht der Abt. VII wird deutlich, wo diese postiert waren und dass einige zur Absicherung in „Trainingsanzügen“ an der Mai-Demonstration teilzunehmen hatten. (vgl. Dok. 24a)

Abteilung VII Magdeburg, 26. 04. 1988

BStU
000202

A7

ABSCHLUßBERICHT

über die eingeleiteten politisch-operativen Maßnahmen zur Vorbereitung und Sicherung des 1. und 8. Mai 1988 - Aktion "Nelke 88"

Zu 2.

Zu
15 Personen

wurden Hinweise bekannt, daß sie beabsichtigen, im Aktionszeitraum in die Hauptstadt der DDR zu reisen. Das bezieht sich auf die Stadt Magdeburg mit

11 Personen

und den Kreis Staßfurt mit

4 Personen.

In durch die DVP durchgeführten Vorbeugegesprächen wurde in allen Fällen eine Abstandnahme von den vorgesehenen Reiseabsichten erreicht.

Weitere durch die DVP eingeleiteten Maßnahmen im Bezirksmaßstab weisen folgenden Stand aus:

Gesamtzahl der Personen, die unter Kontrolle gestellt wurden:	378
- davon Anzahl der staatl. Kontr.:	156
- Anzahl der Kontrollen gem. DV Nr. 031/80	68
- Anzahl der Kontrollen zu besonderen Lagen	154
 Anzahl der Personen, die bezüglich der jeweiligen Anlässe zusätzliche Auflagen erhielten	 33

Dokument 24: BStU, Ast. Mgd., AKG 118, Bl. 202-206

2

Gesamtzahl der durchgeführten Vorbeugungsgespräche	36
Anzahl der Personen, die erklärten, sich gesellschaftsgemäß zu verhalten	31
Anzahl eingeleiteter EV	1

BStU
000203

Zu 3.

Die Person

[REDACTED]
 geb. am [REDACTED]
[REDACTED]
 Erf.: Abteilung VII

welche mit faschistischen Äußerungen operativ in Erscheinung trat, wird durch den IMS "Sabine Fleck" sowie den HIME "Frank "Sommer" während des Aktionszeitraumes unter verstärkter Kontrolle gehalten. Zur Absicherung des [REDACTED], bei Teilnahme an der Maidemonstration, erfolgte eine Information an die Abteilung XIX, um die Sicherheit im Marschblock durch den Einsatz geeigneter Mittel und Möglichkeiten zu gewährleisten.

Die im OV "Exquisit" erfaßten [REDACTED]

und [REDACTED]

werden im Einsatzzeitraum durch den [REDACTED] ABV (MÖLLER, Horst, wh. Magdeburg, [REDACTED] und [REDACTED] unter Kontrolle gehalten.

Die politisch-operative Absicherung der im OV "Treff" erfaßten Person [REDACTED]

[REDACTED]

im Wohn- und Arbeitsbereich erfolgt durch den zuständigen ABV sowie durch den Einsatz des IMS "Anke Stefan" und "Vera".

BStU
000204

4

Die IM/GMS der BDVP wurden orientiert, in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung der Sicherungsaufgaben die Wirksamkeit der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit zu verstärken.

Bereich StVE/UHA Magdeburg

In der StVE Magdeburg befinden sich gegenwärtig insgesamt 280 Strafgefangene, von denen 63 als personelle Schwerpunkte im Zusammenwirken mit dem Strafvollzug abgesichert werden. Es handelt sich dabei um Täter, die gen. der §§ 213, 254 StGB verurteilt wurden. Dazu kommen

13 von der Anästhe ausgeschlossene Strafgefangene

und 25 Besucher auf Obersiedlung, deren Sicherung durch das Referat VII/5 in Abstimmung mit der AR I/4 vorgenommen wird.

Zur Sicherung der Schwerpunkt-Strafgefangenen kommen 12 IMS aus dem Personalbestand der SV-Angehörigen und 2 IMS aus dem Strafgefangenenbestand zum Einsatz.

Schwerpunkte bilden die Strafgefangenen

[REDACTED]	OPK "Hailand"
[REDACTED]	hartnäckiger Besucher/Androhungen
[REDACTED]	hartnäckiger Besucher auf Obersiedlung
[REDACTED]	ständig aktiv
[REDACTED]	hartnäckiger Besucher auf Obersiedlung/ständig aktiv
[REDACTED]	hartnäckiger Besucher auf Obersiedlung/ständig aktiv

Bei auftretenden Erscheinungen und Besonderheiten findet ein sofortiger Informationsaustausch mit den eingesetzten IM und den Kräften des POZW statt.

In der UHA Magdeburg und der Untersuchungsabteilung befinden sich gegenwärtig 311 Verhaftete. Die Sicherungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die sichere Verwahrung der Verhafteten auf den Stationen und die Einhaltung der Trennungsgesetze sowie auf neu zugeführte Verhaftete, durch Horch- und Sichtkontrollen bei personellen Schwerpunkten.

Die Sicherung der UHA und U-Haftabteilung erfolgt durch 9 IM/GMS sowie im Zusammenwirken mit den Mitarbeitern des Dezernates II der Kriminalpolizei und den Stationsleitern.

Der Arbeitseinsatz Strafgefangener in der Stahlgießerei Rothensee erfolgt am 30. 4./1. 5. 88 in der Nachtschicht. Am 7. 5./8.5.88 von 06.00 bis 06.00 Uhr. Der Arbeitseinsatz der Strafgefangenen wird durch SV- und Betriebsangehörige (verstärkte Sicherung) und IM sowie Kontrolloffiziere abgesichert.

In Abstimmung mit dem Leiter der StVE Magdeburg wurde für die Einsatzzeiträume ein Befehl erarbeitet, in dem Maßnahmen zur Sicherung der Strafgefangenen/Verhafteten, der Objekte und Bereiche, der Gefangenentransport, Zuführungen zu Gerichten und gesundheitlichen Einrichtungen angewiesen wurden.

Bereich Inneres des Rates des Bezirkes Magdeburg

Durch den Bereich Inneres werden entsprechend der DA 0262/80 des Ministers des Innern, Schwerpunktpersonen, von denen Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgehen können, in den jeweiligen Territorien unter Kontrolle gehalten. Abstimmungen mit den zuständigen Dienststellen des MfS wurden vorgenommen.

4. und 11. VP-Bereitschaften

Die Ordnung und Sicherheit in beiden Objekten in Vorbereitung des 1. Mai 1988 ist gewährleistet. Mit beiden Kommandeuren wurden die entsprechenden Maßnahmen vorabgestimmt. Die Einsatzaufgaben für beide VP-Bereitschaften hinsichtlich von Sicherungsaufgaben sind voraussichtlich ab 28. 04. 88 zu erwarten.

Bereich Fachschule des MdI/Feuerwehr und Institut Feuerwehr

Die Ordnung und Sicherheit im Objekt ist durch den Einsatz des LZF als Wach- und Sicherungseinheit vom 30. 4. bis 2. 5. 88 gewährleistet.

Bereich VK-Schule

Die Ordnung und Sicherheit im Objekt ist durch die Objektwache gewährleistet. Angehörige der VK-Schule kommen zu Sicherungseinsätzen nicht unmittelbar zum Einsatz.

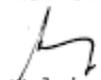
Bereich Kampfgruppen der Arbeiterklasse

Alle Offiziere der Abteilung Kampfgruppen sind am 01. 05. 1988 im Sicherungseinsatz. Sie unterstützen die in Zivil zum Einsatz kommenden KG-Einheiten

- 101. KGH (mot) "7. Oktober" Magdeburg
- 229. KGZ VEB Meß- und Regelwerk "Erich Weinert"
- 102., 156., 162. KGH (mot) - Reserve.

In den Bereichen Büro der Bezirksleitung der SV Dynamo, Staatsarchiv Magdeburg, Archivdepot Barby sowie dem Produktionsbereich Magdeburg des VEB Geodäsie und Kartographie werden zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung der Objekte zeitlich festgelegte Kontrollen durch verantwortliche Mitarbeiter durchgeführt.

Leiter der Abteilung VII


Wolsky
Oberstleutnant

AK 1.

Abteilung VII

Magdeburg, 25. 4. 1988
br-heuBStU
000208

Rapport

Einsetz von KG-Einheiten anlässlich des 1. Mai 1988

Durch den Leiter der Abteilung Kampfgruppen der BDVP Magdeburg wurde bekannt, daß zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit anlässlich der Kampfdemonstration am 1. Mai 1988 folgende Einheiten der Kampfgruppen der Arbeiterklasse in Zivil zum Einsatz kommen:

- 101. KGH (mot.) "7. Oktober" Magdeburg
Stellplatz: 07.15 Uhr Gemüsemarkt Magdeburg
Einsatzort: Tribüne
- 229. KGE VEB Mas- und Regeltechnik "Erich Weinert" Magdeburg
Stellplatz: 07.15 Uhr Krügerbrücke
Einsatzort: Reserve des Leiters des VPKA Magdeburg
zur Tribünensicherung
- Die 102. KGH (mot.) VEB WSK Magdeburg
156. KGH (mot.) Bezir.svorstand FDGB Magdeburg
162. KGH (mot.) VEB Bau- und Montagekombinat Magdeburg
nehmen im Trainingsanzug an der Kampfdemonstration teil
und werden als Rearvekräfte in Hof hinter der Wein-
akade zusammengezogen.

Durch die Abteilung VII werden in Zusammenarbeit mit der KD Magdeburg und Abteilung XVIII geeignete politisch-operative Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet, daß nur zuverlässige KG-Angehörige für diesen Sicherungseinsatz ausgewählt und zum Einsatz gebracht werden.

Leiter der Abteilung VII


Wolsky
Oberstlt.

Als Untersuchungsabteilung der Bezirksverwaltung hatte die **Abteilung IX** die Aufgabe, strafrechtliche oder sonstige Disziplinierungsmaßnahmen in Vorbereitung auf den 1. Mai durchzusetzen. Und so konnte diese Abteilung bis zum 26. April „folgende Ergebnisse“ erzielen (vgl. Dok. 25):

Einleitung von 38 Ermittlungsverfahren (EV) mit Haft, die sich gegen Übersiedlungersuchende richteten, 33 Verdachtsprüfungen gem. §§ 92ff StPO (davon 25 EV und 8 Belehrungen zur Disziplinierung), fünf Verdachtsprüfungen gem. VP-Gesetz (fünf Belehrungen).

Weiter wird in diesem Bericht deutlich, wie z. B. Inhaftierung als ein Mittel eingesetzt wurde, um Menschen von der Anreise nach Berlin oder aber von der Teilnahme am Demonstrationzug in Magdeburg abzuhalten.